Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Das Abonnement beträgt: 1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin, 1¾ „ „ „ incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet. Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 234. Berlin, Dienstag, den 9. October. **1849.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:

An die Stelle des früheren Gesandten, jetzigen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Schleinitz, den bisherigen Unter-Staats-Secretair im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Bülow, zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich hannoverschen, am großherzoglich oldenburgischen, am herzoglich braunschweigischen und am fürstlich schaumburg-lippeschen Hofe zu ernennen.

Dem Landgerichts-Präsidenten Christoph Ludwig Gottlieb Hoffmann zu Aachen den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Rector an der Stadtschule in Spandau, Plischkowski, dem bei der Armen-Direction in Berlin angestellten Kanzlei-Inspector Zbikowski und dem Prediger Piper zu Lüdershagen, Regierungs-Bezirk Stralsund, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Kantor und Lehrer Fahrenbach zu Athenstedt das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und

Den Regierungs-Assessor von Aster zum Regierungs-Rath zu ernennen.

Finanz-Ministerium.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank, gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

Activa.		
1) Geprägtes Geld und Barren	18,614,200	Rthlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine	4,011,900	„
3) Wechsel-Bestände	10,662,600	„
4) Lombard-Bestände	10,222,600	„
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Activa	13,180,800	„
Passiva.		
6) Banknoten im Umlauf	18,271,200	„
7) Depositen-Kapitalien	22,001,200	„
8) Darlehn des Staats in Kassen-Anweisungen (nach Rückzahlung von 4,900,000 Rthlr., cfr. §. 29 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846)	1,100,000	„
9) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	2,890,100	„

Berlin, den 30. September 1849.

Königl. preuß. Haupt-Bank-Directorium.

(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt. Woywod.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg von Dresden.

Abgereist: Der königl. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf v. Bülow, nach Hannover.

Der General-Major v. Bonin, nach Kiel.

Der General-Major und Commandeur der 8ten Cavallerie-Brigade, v. Willisen, nach Karlsruhe.

Lüge und Nichts als Lüge,

bewußte oder unbewußte, das ist der specifische Charakter unserer Zeit, und was man heut Gesetzgebung nennt, ist Nichts als die Abrundung und Legalisirung dieser verborgenen Lüge. Religions- und Gewissensfreiheit, doch darf dadurch den Pflichten gegen den „gottlosen" Staat kein Eintrag geschehen. Werden die Christen sich dieser Freiheit erfreuen, oder war es etwas Anderes, was der christliche Staat von seinen Bürgern forderte? Auch der christliche Staat schloß nur diejenigen Bürger von dem Vollgenuß der politischen Rechte aus, welche ihre Pflichten gegen ihn nicht erfüllen konnten, und dies traf die Nichtchristen; der gottlose Staat thut dasselbe, und dies trifft die Christen. Selbstständigkeit der Kirche, und schon das früheste Mittelalter hat die Erfahrung gemacht, daß diese Selbstständigkeit unmöglich sei, so lange der Staat über die äußeren Mittel der Kirche gebiete. Nichtsdestoweniger das „gute Geschrei", unter dessen Schutze man um so ungestörter die letzten Reste der erheuchelten Selbstständigkeit beseitigt. Freiheit der Schule, Freiheit der Ehe, doch ist Jedermann der zu gewärtigenden Schulgesetzgebung unterworfen, auch darf Niemand die kirchliche Trauung suchen, wann er will. Was aber wird diese zukünftige Schulordnung Anderes treiben, als das Werk des Pharao: „die Kinder des geistlichen Israel in dem Nilstrom der weltlichen Weisheit zu ersäufen", und warum die Rangirung der Geistlichen hinter den Burgemeister, wenn nicht aus dem Grunde, die Kirche, welche man noch nicht völlig zu verdrängen wagt, wenigstens in den Hintergrund zu stellen? Es ist ja unmöglich, daß, wer das Urbild schändet, nicht auch das Abbild entheilige; hier zwingt die geheimnißvolle Logik der Geisterwelt, und für den gottlosen Staat ist die Civilehe das erste und wesentlichste Glied.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, 6. Oktober. Fortsetzung des Berichts der fünfundfunfzigsten Sitzung.

Abg. **Ritter**. Wir stehen jetzt auf einem neuen Wendepunkt der Dinge. Der Staat will jetzt die Volksschulen in die Hände nehmen und die Kirche darf nur nebenher gehen und sehen, ob sie, die die Schulen gegründet, noch hineingehen. Die katholische Kirche sieht in diesem Artikel ein Palladium und darum stimme ich für seine Aufrechthaltung.

Der Abg. **Kisker** spricht für Streichung des Artikels.

Bei der Abstimmung wird zuerst der Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Vincke, darauf aber der Art. 17 selber gegenüber dem Kommissions-Antrage angenommen.

Artikel 18.

Nach der Verfassung: Der preußischen Jugend wird durch genügende öffentliche Anstalten das Recht auf allgemeine Volksbildung gewährleistet.

Eltern und Vormünder sind verpflichtet, ihren Kindern oder Pflegebefohlenen den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht ertheilen zu lassen, und müssen sich in dieser Beziehung den Bestimmungen unterwerfen, welche das Unterrichtsgesetz aufstellen wird.

Nach der Commission: Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden.

Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist.

Der erste Satz des Artikels erlitt zunächst einen Antrag auf Streichung, da es nicht paßlich erscheine, der Jugend etwas zu gewährleisten, und überdies der Satz wohl in das Unterrichtsgesetz, nicht aber in die Verfassung passe. Der Central-Ausschuß war zwar für Beibehaltung, zog aber vor, den Satz in Einklang zu bringen mit §. 153 der Deutschen Verfassung. Derselben Ansicht war der Ausschuß bei dem zweiten Satz, und um so mehr für Streichung des Schlusses, da es sich von selbst verstehe, daß die Eltern und Vormünder den Gesetzen gehorsamen müssen.

Es werden hier alle bis zum Art. 23 gestellten Amendements der Abg. v. Bethmann-Hollweg, Brüggemann, Hansemann, Delius, Seegert, v. Vincke zur Unterstützung gebracht, die sie auch finden.

Der Präsident schlägt vor, eine allgemeine Debatte von diesem Artikel an, bis Artikel 23 als verwandte Materien eröffnen zu wollen, dem aber die Abg. v. Baumstark und Bethmann-Hollweg widersprechen, und die allgemeine Berathung wird erst beginnen bei Art. 21.

Minister v. **Ladenberg**. In der gegebenen Erläuterung zur Verfassung ist gesagt worden, daß das Unterrichtsgesetz im Februar den Kammern vorgelegt werden solle; daß dies nicht geschehen, darüber habe ich mich zu rechtfertigen. Die Regierung glaubte, daß in den Kammern zuerst die Verfassung revidirt, und das Gesetz über die Gemeinde-Ordnung berathen werde, daß sie somit Zeit gewinnen werde, mit dem Unterrichts-Gesetz zu Stande zu kommen. Ich brauche nicht darzuthun, warum die Berathung der Verfassung verspätet worden, aber es war bedenklich, ein Unterrichtsgesetz vorzulegen, so lange nicht in der Verfassung die allgemeinen Grundsätze, die jenem unterliegen müssen, ins Leben getreten, so lange die gleichsam ein Unterrichtsgesetz einleitende Gemeinde-Ordnung nicht berathen worden. Das Unterrichtsgesetz muß ein ganzes sein, es muß reichen von der Elementarschule bis zur Universität. Die Regierung hat in dieser Beziehung gethan, was in ihren Kräften stand. Erst hörte sie die Elementarlehrer, dann die Lehrer am Gymnasium, und jetzt ist die von den Universitäten deputirte Conferenz hier versammelt. Diese Zusammenberufungen hätten früher bewerkstelligt werden können, wenn sich nicht die Regierung gesagt hätte, daß immer vorerst die Verfassung ins Leben getreten sein müsse. Der Entwurf liegt fertig vor, aber ich kann von ihm, der nichts Verbindliches enthält, hier keinen Gebrauch machen; doch werde ich bei den einzelnen Artikeln daraus vorlesen, was auf jene Bezug hat, damit die Versammlung sich überzeugen möge, daß Uebereinstimmung zwischen Verfassung und Unterrichtsgesetz gewahrt werde.

Der Abg. **Brüggemann** erklärt sich einverstanden mit dem Art. 18. nach der Fassung des Central-Ausschusses, kann aber nicht billigen, daß Bestimmungen in die Verfassung aufgenommen werden, die dem zu erwartenden Unterrichtsgesetz vorgreifen.

Abg. **Hansemann** wünscht, daß der unentgeltliche Unterricht in der Verfassung festgestellt werde, und bringt deshalb sein Amendement ein, anstatt des Schlußsatzes im Artikel 22.: „Den Kindern unbemittelter Eltern wird in der öffentlichen Volksschule der Unterricht unentgeltlich ertheilt." zu setzen: „Den Kindern unbemittelter Eltern wird der erforderliche Elementar-Unterricht unentgeltlich ertheilt."

Die Abgg. **Ritter** und **Baumstark** sprechen gegen das von dem Abg. Hansemann eingebrachte Amendement.

Minister v. **Ladenberg**. Der politische Standpunkt ist es vorzüglich, den die Regierung bei der Volksschule im Auge haben muß. Der Staat muß dafür sorgen, daß jeder seiner Bürger solche Reife durch Unterricht erlangt, daß er in politischen Angelegenheiten sein Urtheil abgeben und sein Recht wahren kann. Eine Volksschule enthält Alles, was zur politischen Reife des Volkes nothwendig ist; dennoch hat die Regierung nichts dagegen, daß es Schulen gebe, die über dieses Maß hinausgehen, und hierfür werden Mittelschulen einzuführen sein.

Der Abg. **Hansemann** zieht auf Grund dieser Auslassung des Ministers v. Ladenberg seinen Antrag zurück.

Nach geschlossener Discussion wird 1) der erste Satz nach Fassung des Ausschusses angenommen; 2) der zweite Satz nach Fassung des Ausschusses angenommen; 3) der Zusatz im Texte der Verfassungs-Urkunde wird verworfen.

Art. 19.

Nach der Verfassungs-Urkunde. — Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen, steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat.

Nach dem Kommissions-Antrage. — Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen, steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat.

Der häusliche Unterricht unterliegt nur der im Art. 18 vorbehaltenen Beschränkung.

Die I. und II. Abth. haben hierzu vorgeschlagen, statt dieses Artikels Art. 152 der deutschen Verfassung zu setzen, was aber mit 9 gegen 5 Stimmen im Ausschuß abgelehnt wurde. Den häuslichen Unterricht jedoch hat der Ausschuß durch einen Zusatz sichern zu müssen geglaubt.

Der Minister v. **Ladenberg** erklärt sich gegen den vom Central-Ausschuß beliebten Zusatz, weil er in einem Theile unnöthig, weil man dadurch nur wiederholen würde, was bereits gesagt ist, in einem andern Theile aber bedenklich sei. Es könne nicht Sache des Staats sein, inquisitorisch die Befähigung eines im Hause Lehrenden zu prüfen, und bei technischen Unterrichtsgegenständen sei dies auch völlig unmöglich, da die sittliche Befähigung, auf welche hoher Werth zu legen sei, sich nicht bemessen lasse. Es muß aber Sache der Regierung sein, Niemandem das Gewerbe eines Lehrenden (also auch im Hause) zu gestatten, dessen Befähigung nach jeglicher Richtung hin sie nicht bemessen hat.

Bei der Abstimmung wird der erste Satz nach Fassung des Ausschusses einstimmig angenommen, der Zusatz des Ausschusses aber abgelehnt.

Artikel 20.

Nach der Verfassungs-Urkunde: Die öffentlichen Volksschulen, so wie alle übrigen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten stehen unter der Aufsicht eigener, vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.

Nach dem Kommissions-Antrag: Die öffentlichen Volksschulen, so wie alle übrigen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten stehen unter der Aufsicht eigener, vom Staate ernannter Behörden.

Zu diesem Artikel hat jede Abtheilung wenigstens eine Aenderung beantragt. Die 1ste: Streichung des letzten Satzes. Der Ausschuß hat sich jedoch weder mit dem Princip einer bloßen Oberaufsicht des Staates einverstanden erklärt, noch die andern, für den ersten Satz vorgeschlagenen Fassungen für besser, als die der Urkunde gehalten. Der letzte Satz dagegen ist von 10 gegen 4 Stimmen gestrichen worden.

Die hierzu gestellten und unterstützten Amendements sind bereits bei Art. 18 genannt worden.

Der Abg. **Saegert** spricht für den zweiten Satz des Texts in der Urkunde und für sein in Bezug darauf gestelltes Amendement; er hebt die Wichtigkeit des Lehrerstandes damit hervor, daß er statistische Nachrichten giebt, nach welchen von 33,885 Lehrern 29,631 der Elementarschule angehören und gesetzt sind für 2,328,346 Schüler. Der Redner trägt darauf an, „daß den Lehrern dem Staate gegenüber eine ihrer Wirksamkeit entsprechende Stellung gegeben werde." (Er scheint besondern Eindruck machen zu wollen auf die Rechte, denn seine Stellung bleibt dieser auch dann noch zugewandt, nachdem links der Ruf „gradeaus" sehr laut geworden.)

v. **Bethmann-Hollweg** spricht für sein gestelltes Zusatz-Amendement: „Bei Volksschulen, welche eine der beiden christlichen Haupt-Konfessionen, oder beiden gemeinsam bestimmt sind, nehmen Vertreter der betreffenden Kirchen an dieser Aufsicht Antheil." Der Stand des Lehrers hat stets in seiner Einfachheit und Zurückgezogenheit niemals Anspruch gemacht auf eine glänzendere äußere Stellung, und diese seine Verleugnung ist ein herrliches Hülfsmittel für die Erziehung seiner Kinder. Bei der Wichtigkeit der Elementarschule auf Gesittung und Religion wird es nothwendig sein, daß sie confessionell sei. Ich versage dem Juden nicht, um der Gerechtigkeit willen, daß er, wo er in ausreichender Zahl beisammen wohnt, seine confessionelle Schule habe. Die confessionelle Schule halte ich für den gerechtfertigsten Anspruch, den wir als Staatsbürger haben können.

Der Abg. **Saegert** bemerkt in Bezug auf eine Aeußerung dieses Redners, daß die „Demuth den Volkschullehrern nicht möglich sei, wegen ihrer äußern Lage????"

Abg. von **Ammon** spricht für das Amendement des Abg. Delius: „Bei Volksschulen, die einer Religionsgesellschaft bestimmt sind, nehmen Vertreter derselben an der örtlichen Schulbehörde Theil."

Abg. **Brüggemann** spricht für sein Amendement: „Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten stehen unter der Aufsicht eigener vom Staate ernannter Behörden."

Abg. **Wulfsheim**. Das Kind soll aufwachsen in einer reinen Luft, unbeirrt von confessionellen und politischen Zwecken; es giebt keine christliche Mathematik, keine protestantische oder katholische Naturgeschichte. Ich verkenne nicht, daß es schwer ist, so verwickelte Verhältnisse mit einem Beschlusse zu scheiden, aber jene werden verwickelter, je länger sie bestehen. Ich beantrage, den Artikel in der Fassung annehmen zu wollen, welche der ursprüngliche Text des Gesetzes hat.

Der Abg. **Brüggemann** berichtigt den vorigen Redner (Abg. Wulfsheim, der geglaubt hatte, daß die in dieser Debatte oft erwähnte Denkschrift der Bischöfe, eine Denkschrift der im vorigen Jahre in Würzburg versammelt gewesenen Bischöfe sei) dahin, daß die Denkschrift unterzeichnet sei von 7 preußischen Bischöfen.

Ein eingegangener Antrag auf Schluß wird unterstützt und trotz des Einwandes des Abg. v. Bethmann-Hollweg, daß erst 2 Abgeordnete von dieser Seite des Hauses in dieser wichtigen Debatte zum Wort gekommen, unter 101 Stimmenden von 57 bejaht, von 44 verneint.

Der Minister v. **Ladenberg**: Hinsichtlich der Einwirkung der Geistlichkeit auf den Religionsunterricht insbesondere und die Schulen überhaupt muß ich dem Staate dies Recht der Oberaufsicht über alle Schulen, Erziehungs- und Bildungs-Anstalten ohne Unterschied vindiciren. Dies Recht ist schon alt, es folgt auch aus dem Landrecht, es muß ihm gehören nach seiner ganzen Stellung. Der Staat erkennt die Mitwirkung der Kirche vollkommen dabei an. Es versteht sich von selbst, daß die Kirche das Recht haben muß, sich nicht allein um den Religionsunterricht in der Schule zu bekümmern, sondern auch um die ganze religiöse Erziehung, die sich weiter als auf den Unterricht erstreckt. Das gestattet der Staat, aber mehr nicht, und das ist keine Aufsicht, denn Aufsicht muß sich der Staat ausschließlich vorbehalten. Deshalb werden in dem Unterrichtsgesetz Einrichtungen getroffen werden, welche dem Staat das Aufsichtsrecht sichern, andererseits aber wird auch die Mitwirkung der Kirche gewahrt werden, die jedoch nicht als aus einem Aufsichtsrecht fließend angesehen werden darf. Es ist dies eine alte Streitfrage zwischen Staat und Kirche, die aber der Staat schwerlich zum Nachtheil seiner Prinzipien entscheiden lassen dürfte. In der Lokalaufsicht über die Schule müssen alle Elemente vertreten sein, die dazu gehören, Staat, Kirche und Gemeinde. Der Pfarrer wird also im Schulvorstande und insoweit die Kirche vertreten sein. Das Unterrichtsgesetz wird auch der Konfessionsschulen gedenken, und könne auch darüber etwas in die Verfassung aufgenommen werden. So wird der Kirche ihr Recht gegeben sein, ohne daß der Staat von seinem Aufsichtsrecht etwas vergiebt. Daß künftig Konfessionsschulen bestehen, kann meiner Meinung nach nicht zum Streite führen, sondern nur den Streit schlichten. An Orten, wo nur eine Konfession besteht, bedarf es nur von Seiten des Staats, darüber zu wachen, daß die Konfessionsschule die Pflichten der Volksschule erfüllt; wo zwei Konfessionen neben einander bestehen, hat der Staat außerdem nur darauf zu sehen, daß der Religionsunterricht gleichmäßig gewährt werde; wo endlich die Bevölkerung so gemischt ist, daß Konfessionsschulen nicht gebildet werden können, hat der Staat in Bezug auf die Kirche nur Sorge zu tragen, daß jedem Bekenntniß der volle Unterricht darin gewahrt ist. Ich glaube, daß in diesem Falle der Kirche gewährt worden ist, was ihr gewährt werden konnte, und dem Staat gewährt worden ist, was ihm gewährt werden mußte.

Bei der Abstimmung wird 1) das Amendement Brüggemann angenommen; 2) Verbesserungs-Antrag des Abg. Sägert: „Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Beamten", wird von einer großen Majorität abgelehnt; 3) der zweite Satz im Text der Verfassungs-Urkunde wird verworfen; 4) und 5) die Amendements der Abg. v. Bethmann-Hollweg und Delius werden abgelehnt.

Art. 21.

Nach der Verfassungs-Urkunde. — Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule und die Wahl der Lehrer, welche ihre sittliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden gegenüber zuvor nachgewiesen haben müssen, stehen der Gemeinde zu. — Den religiösen Unterricht in der Volksschule besorgen und überwachen die betreffenden Religions-Gesellschaften.

Nach dem Kommissions-Antrage. — Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an. — Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religions-Gesellschaften.

Art. 22.

Nach der Verfassungs-Urkunde. — Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden, und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. — In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.

Nach dem Kommissions-Antrage. — Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden, und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. — Den Kindern unbemittelter Eltern wird in der öffentlichen Volksschule der Unterricht unentgeltlich ertheilt.

Art. 23.

Nach der Verfassungs-Urkunde. — Ein besonderes Gesetz regelt das gesammte Unterrichtswesen. Der Staat gewährleistet den Volksschullehrern ein bestimmtes auskömmliches Gehalt.

Nach dem Kommissions-Antrage. — Der Staat gewährleistet den Volksschullehrern ein den Lokal-Verhältnissen angemessenes Einkommen.

Einem früheren Beschlusse gemäß kommen diese 3 Artikel zu gemeinsamer Berathung mit Einschluß des vom Central-Ausschuß aufgestellten Art. 24.

Art. 24. „Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen." Die allgemeine Diskussion wird eröffnet.

Der Abg. **Brüggemann** hält dafür, daß nach den Aeußerungen des Herrn Ministers des Unterrichts die Berathung über die Art. 21 und 22 bis zum Erscheinen des Unterrichtsgesetzes auszusetzen sei, daß er jedoch für den Fall der Berathung seine (folgende) Amendements eingebracht habe.

„Die Kammer wolle anstatt der Art. 21 und 22 folgende Artikel aufnehmen: Art. 21. Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschule sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den Religions-Unterricht und die religiös-kirchliche Erziehung der Jugend in der öffentlichen Volksschule leiten die betreffenden Religions-Gesellschaften, welchen daher auch eine Mitaufsicht über diese Schulen zusteht. Art. 22. Die Lehrer an den öffentlichen Volksschulen werden unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden und unter Mitwirkung der betreffenden Religions-Gesellschaften aus der Zahl der Befähigten angestellt.

Der Abg. **Nitzsch** erklärt sich gleichfalls für vorläufige Streichung dieser Artikel bei Erwartung des verheißenen Unterrichtsgesetzes.

Der Abg. **Baumstark**. Wenn wir diese Artikel aus der Verfassung streichen, so werden wir künftig für das Unterrichtswesen jeder verfassungsmäßigen Bestimmung baar sein. Indem wir feststellen, daß die Schule zu versorgen Sache der Gemeinde ist, sichern wir die Stellung der Schule wesentlich. Wir haben hier von der Demuth der Volksschullehrer sprechen hören: meine Herren, die Demuth entsprang aus einer Lage, die wir zu heben vermögen, und wenn wir diese heben, dann wird dem Lehrer dennoch die Bescheidenheit nicht fehlen.

v. **Bethmann-Hollweg** (thatsächliche Bemerkung.) Ich habe mich nicht widersetzt einer pekuniären Verbesserung der Schullehrer, ich bin nur den Ansprüchen auf höhere Stellung entgegengetreten.

Abg. **Hansemann** spricht aus einem dreifachen Grunde für Streichung des Artikels 22.

Der Abg. **Bornemann** erklärt sich für Streichung des Artikels 22; der Abg. **Kisker** aber dagegen.

Der Abg. **Brüggemann** trägt auf Vertagung der Debatte bis Montag, den 8. Oktober, an, was die Versammlung genehmigt.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. — Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

Berlin, 8. Oktbr. Die erste Kammer hat in ihrer Sonnabendsitzung die Debatte über die Kirchen- und Schulfrage fortgesetzt und Beschlüsse im bisherigen Sinne gefaßt. Der echt märzliche §. 17: die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei — hat durch den Zusatz des Abg. v. Vincke das Correctiv erhalten, „die Bestimmungen gegen den Mißbrauch dieser Freiheit enthält das Unterrichtsgesetz". Der viel gerühmte Artikel 18 mit seiner Gewährleistung des Rechts auf allgemeine Volksbildung ist verständiger Weise dahin abgeändert worden, daß für die Bildung der Jugend durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden soll. Die Debatte über die §. 21, 22 u. 23 wird in der heutigen Sitzung wieder aufgenommen werden. Ueberblicken wir noch einmal den Gang der Debatte, — welche Oberflächlichkeit, welche Dürre, welche triviale Phrasenmacherei auf der Seite der Aufgeklärten! Die kirchliche Partei beider Confessionen ist bei der Abstimmung nach der Kopfzahl unterlegen, aber sie hat in der Debatte den glänzendsten Sieg davon getragen.

Die hiesige Stadtverordnetenversammlung wird morgen nochmals über die Uebernahme der Administration des Feuerlöschwesens berathen, zugleich wird dieselbe die Rechnungsabschlüsse der Erleuchtungsdeputation entgegennehmen.

Die Constitutionelle Correspondenz meldet, der preußische Bevollmächtigte beim Verwaltungsrathe des engeren Bundes, Staatsminister v. Bodelschwingh, habe vorgestern Abend von der Regierung die Weisung erhalten, sofort Anträge auf Vorbereitungen zur Einberufung des Reichstages zu stellen.

Vor dem heutigen Schwurgericht werden zwei vielbesprochene politische Processe behandelt. Der erste gegen den früheren Redacteur und Besitzer der Zeitungshalle Dr. Julius, und der zweite gegen den Dr. Arnold Ruge, den früheren Actuarius Stein und den Literaten Ludwig Buhl. Nur der Letztgenannte ist hier anwesend. Die Erstgenannten, welche sich auf flüchtigem Fuße befinden, sich durch Edictal-Citation vorgeladen worden und es wird bei Nichterscheinen in contumatiam gegen sie verfahren.

Aus Stralsund geht uns die Mittheilung zu, daß in den letzten Tagen durch die Regierung der dortige Däuholm erworben sei, um daselbst einen Kriegshafen 2ter Klasse anzulegen. Ein andrer Kriegshafen soll in Swinemünde angelegt werden. Den Hauptkriegshafen Preußens wird dem Vernehmen nach Danzig bilden.

Berlin, 6. Okt. Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben dem Premier-Lieutenant Baron von Rheinbaben des 1. Kürassier-Regiments, dienstleistendem Adjutanten der 11. Division, den St. Annen-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

§ **Berlin**, 7. Oktober. [Bank.] Der heutige „Staatsanzeiger" bringt die Monats-Uebersicht der preußischen Bank vom 30. September, aus welcher zum ersten Male seit langer Zeit eine wesentliche Besserung des Bankverkehrs hervorgeht. Der Silbervorrath hat zwar wieder um 537,300 Thlr. zugenommen, dagegen der Bestand an Kassenscheinen ꝛc. sich um 421,600 Thlr. verringert. Von wirklicher Belebung des Geschäfts zeigt aber die Vermehrung der Wechselbestände von 373,900 Thlr., der Lombardbestände von 485,500 Thlr. und des Notenumlaufs von 933,400 Thlr. Außerdem sind die verschiedenen Forderungen und Activa der Bank um 4,400 Thlr. gestiegen, wogegen sich aber die Guthaben Verschiedener um 43,500 Thr. verringert haben.

Berlin, den 7. October. (C. C.) Durch eine Cabinetsordre vom 15. September ist bekanntlich der Prinz von Preußen zum Militairgouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen mit ausgedehnten Vollmachten ernannt und zugleich in dem Oberbefehl über die unter General-Lieutenant v. Schreckenstein in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M. verbleibenden Truppen bestätigt worden. Das Armeecorps in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M. wird hiernach unter dem Commando des General-Lieutenant v. Schreckenstein aus folgenden Truppentheilen bestehen:

1ste Division. General-Major v. Brun. 28stes Infanterie-Regiment, 30. Inf.-Reg., 5tes Jägerbataillon. 9tes Husaren-Reg., 6tes Ulanen-Reg. General-Major v. Willisen. 6pfündige Fußbatterie Nr. 11 von der 3ten Artillerie-Brigade, reitende Batterie Nr. 11 von der 4ten Art.-Brig., 2 Festungsartillerie-Compagnien, eine Compagnie der 8ten Pionier-Abtheilung, zwei Munitionscolonnen.

2te Division. General-Major v. Webern. 20stes Infanterie-Regiment, 24stes Inf.-Reg., 3tes Husarenregiment, 6pfündige Fußbatterie Nr. 34 von der 7ten Artillerie-Brigade.

3te Division. 26stes Infanterie-Reg., 27stes Inf.-Reg., 8tes Jägerbataillon, 7tes Ulanenregiment, 6pfündige Fußbatterie Nr. 37 von der 8ten Artillerie-Brig.

Detachement in und bei Frankfurt a. M. General-Major v. Koch. 1stes und Füsilierbataillon 31sten Inf.-Rgmts, 5tes Landw.-Reg., 4tes Cuirassier-Reg., 6pfündige Fußbatterie Nr. 5 von der 1sten Artillerie-Brigade.

†† **Königsberg**, den 4. October. (Jacoby. Untersuchungen. Militair. Cholera.) Jacoby hatte, wie man sich erinnern wird, öffentlich erklärt, daß er im Laufe des vergangenen Monats nach Preußen zurückkehren und sich den Gerichten stellen würde; vergebens aber haben seiner nicht nur seine Freunde, sondern auch die Polizei geharrt; er hat es vorgezogen in der Schweiz zu bleiben. Von Seiten der Kriminal-Deputation des hiesigen Stadtgerichts wird nun eine Edictal-Citation gegen Jakoby erlassen werden, in welcher derselbe zur Voruntersuchung wegen der gegen ihn auf Hochverrath eingeleiteten Anklage auf Grund des §. 75 der Verordnung vom 3. Januar d. J. vor den Obergerichts-Assessor Meier auf den 5. April 1850 geladen wird. Gegen den bekannten Demokraten Sommerfeld aus Tilsit, den Mitredakteur der hier erscheinenden radikalen Dorfzeitung, ist in Tilsit wegen seiner auf dem neulichen Städtetage hierselbst gehaltenen Rede die Untersuchung eingeleitet. Ebenso ist gegen die Beamten, welche dem Städtetage beiwohnten, die Disciplinaruntersuchung im Gange. Auch gegen den Verleger der Neuen Königsberger Zeitung, Buchdruckereibesitzer Samter, wird eine neue Untersuchung wegen Verbreitung der Proklamationen, die zur Nichtbetheiligung an den Wahlen aufforderten, eingeleitet werden. Am Montage kamen hier wieder mehrere Hundert Rekruten an; die treuen Litthauer und Masuren führten selbstgemachte Fahnen mit dem Preußischen Adler und der Devise: „Mit Gott, für König und Vaterland!" — Morgen früh treffen 3 Compagnieen Garde-Landwehr aus Elbing hier ein; die 4te Compagnie, welche so lange im Marienburger Werder gestanden hat, rückt übermorgen nach. — Als eine auffallende Erscheinung ist es zu betrachten, daß sämmtliche hier erscheinende Blätter an Abonnenten verloren haben. — Die Cholera scheint uns endlich verlassen zu wollen, seit 3 Tagen sind keine Todesfälle mehr angemeldet worden und in eben so viel Tagen ist nur eine Person erkrankt.

Stettin, 6. Okt. (Stett. Ztg.) Se. K. H. der Prinz Adalbert ist von Berlin hier eingetroffen.

Posen, 4. Okt. (O. Z.) In der gestrigen Sitzung der Stadt-Verordneten wurde eine Commission ernannt, welche im Verein mit dem Magistrat schleunigst dahin zu wirken habe, daß von Seite unserer Provinzial-Regierung die nöthigen Vorlagen an das Ministerium gelangen, damit die Posen-Breslauer Linie noch in den Staatsbauplan aufgenommen und den Kammern zur Genehmigung empfohlen werde.

Aus dem Kreise Hamm, 3. Okt. (Rh. W. Z.) In unserem Kreise spricht sich bei der conservativen Partei und insbesondere bei den Land-Bewohnern der Unwille über das von der zweiten Kammer in Anspruch genommene Steuer-Verweigerungs-Recht, trotz der nachträglich erfolgten Annahme des Möcke'schen Amendements, um so lauter und allgemeiner aus, als gerade alle drei Abgeordneten des Wahlkreises Soest-Hamm-Lippstadt, die Herren Schulenburg, Sümmermann und Kersting, für dasselbe gestimmt haben. Jeder Einsichtsvolle wird bei diesem Beschluß der zweiten Kammer zu sehr an den bösen, revolutionären Geist der aufgelösten National-Versammlung, insbesondere an den im vorigen November durch den in das Land geschleuderten Steuer-Verweigerungs-Beschluß und die dadurch für den ganzen preuß. Staat herbeigeführte unheilvolle Krisis der Spaltung des Landes in zwei feindliche Heerlager, kurz, an das gefährliche, unheilvolle Revolutions-Experiment des Clubs Unruh und seiner Genossen, zu lebendig erinnert, als daß diese Abstimmung der Kammer die Gemüther der Mehrzahl dieser Partei zufriedenstellen könnte.

Vom Hundsrücken, 2. Okt. (K. Z.) Zu St. Goar hatte die Schützen-Gesellschaft schon im vorigen Jahre auch das Geschenk einer schönen Fahne von Seiten des Prinzen von Preußen in Anerkenntniß ihrer loyalen Gesinnung erhalten. Neuerdings hatte der Prinz ihr eine Spitzkugel-Büchse, einen Hirschfänger und ein Pulverhorn als Ehrenpreis bei dem nächsten Festschießen verliehen und den General von Wussow in Coblenz mit der Ueberreichung beauftragt. Die Gesellschaft beschloß nun, den Geburtstag der Gemahlin Sr. Königl. Hoheit, am 30. v. M., durch ein Vogelschießen zu feiern. Es war ein heiteres Fest, nicht nur für die Schützen, sondern für die ganze Bürgerschaft von St. Goar. Hr. General v. Wussow, leider an der persönlichen Theilnahme verhindert, hatte die Ehrenpreise mit einem freundlichen Schreiben übersandt, nach dessen Verlesung sowohl dem hohen Geber, als der Gefeierten des Tages ein wiederholtes Lebehoch gebracht wurde.

Düsseldorf, 4. Okt. (K. Z.) Gestern fand hier eine militairische Feierlichkeit Statt, die wohl verdient, in weiterem Kreise bekannt zu werden. Das hiesige Garde-Landwehr-Bataillon hatte nämlich seiner in Baden bewiesenen Tapferkeit halber vier Dekorationen der silbernen Verdienst-Medaille am Bande des eisernen Kreuzes zuerkannt bekommen, und waren die betreffenden Vorschläge nach Berlin abgegangen. Als diese zurückkamen, fand es sich, daß noch ein fünftes Zeichen der Anerkennung hinzugefügt war, daß es aber dem Bataillon überlassen werde, selbst die Leute zu wählen, welche es als die verdienstvollsten erkenne. Das geschah, und fiel die Wahl von vier derselben auf dieselben Personen, welche auch dazu vorgeschlagen waren, während man das fünfte Dienstzeichen dem einzigen verwundet in Baden zurückgelassenen Landwehrmanne zuerkannte. Gewiß ein rührendes Zeichen cameradschaftlicher Gesinnung. Gestern nun wurden den betreffenden Leuten diese Auszeichnungen feierlich übergeben.

§ **Wien**, 5. Oktober. Nach dem von der Bank-Direktion publicirten Stande der österreichischen Nationalbank vom 21. d. betrugen der Silbervorrath 27,384,024 Fl., der Notenumlauf 258,425,291 Fl., das Wechsel-Portefeuille 24,613,675 Fl., die Vorschüsse auf Staatspapiere 19,852,000 Fl. und die Vorschüsse an den Staat 221,370,132 Fl. Hiernach haben sich gegen den Ausweis vom Monat vorher der Silbervorrath um 126,942 Fl., der Notenumlauf um 924,649 Fl., das Portefeuille um 1,159,850 Fl. und die Staatsschuld um 1,688,256 Fl. vermindert, wogegen sich die Vorschüsse auf Staatspapiere um 4,074,100 Fl. vermehrt haben. Von den 3pCt.gen Cassenanweisungen d. J. befinden sich noch circa 21 Millionen im Bank-Portefeuille.

Der Totalbelauf der inländischen Subscriptionen auf das neue Anlehen übersteigt die Summe von 65 Millionen. Die Häuser Sina und Rothschild sind dabei zusammen mit 11 Millionen aufgeführt und haben sich außerdem noch anheischig gemacht, erforderlichen Falls die Ergänzung der ausgeschriebenen Anlehenssumme zu übernehmen.

Mit dem 15. d. M. wird der Termin zur Abgabe der Briefe bei dem Hauptpostamte bis 6 Uhr Abends verlängert.

Dem Pesther Handelsstande ist die erbetene Aushilfskasse von 2 Millionen bewilligt worden.

† **Wien,** den 6. Oktober. [Der Kaiser. Universitäten. Türkei. Juden-Emancipation.] Der Kaiser wird am 16. d. M. in Prag eintreffen, woraus zu schließen ist, daß derselbe nicht direkt dahin abgehen werde, sondern vorerst nach Wien zurückkehren und von dem Marschall Abschied nehmen werde, welcher, morgen von Preßburg zurückerwartet, seine Rückreise nach Mailand am 10. d. M. antreten wird.

Heute wurde die Organisation der Universitäten, von welcher ich Ihnen bereits meldete, kund gegeben. Dieselbe stimmt wohl in dem Meisten mit Dem überein, was auf den deutschen Universitäten schon lange gang und gäbe ist. Die Eintheilung des Universitätskörpers in Fakultät und Lehrkörper, des Lehrkörpers in ordentliche und außerordentliche Professoren, in Lehrer und in Privatdocenten, die Wahl der Dekane aus den Professoren, des Rektors aus den Professoren und gewesenen Professoren, die Zuziehung und Vertretung der Privatdocenten, ferner die Zusammenberufung der gesammten Mitglieder, um dem Ministerium Vorlagen zu machen, sind wohl die hervorragendsten Abänderungen in den alten Universitäts-Disciplinen. Den Universitäten von Wien und Prag ist eine Art Ausnahmsstellung angewiesen.

— Ueber die Vorgänge in der Türkei erfährt man nur wenig, und während die Einen behaupten, die diplomatischen Verhandlungen seien abgebrochen, spricht man zugleich von einer großartigen Deputation, welche von Constantinopel über Czernowitz nach Warschau und Petersburg sich begiebt, um die Differenzen mit dem k. russischen Hofe auszugleichen. — Seit mehreren Tagen sehen wir nun die Besatzung von Komorn in einzelnen Truppen durch die Stadt ziehen. Das Aussehen dieser Verblendeten ist wirklich erbärmlich, und Elend und Krankheit sind auf allen Gesichtern zu lesen.

Ich habe gleich beim Erscheinen des Patents, wodurch die Emancipation der Juden ausgesprochen wurde, bemerkt, auf welche Schwierigkeiten dieselbe in der Praxis stoßen dürfte. Die Gegenwart beweist meine Prophezeihung als vollkommen richtig. Nicht nur Galizien, sondern auch die Steiermark, Tyrol und Salzburg, sprechen sich energisch gegen dieselbe aus und Laibach hat in seinem Gemeindegesetze die Aufnahme der Juden verweigert.

Für die Mitte November wird die Uebertragung des Hofes von Schönbrunn nach Wien gehofft.

Wien, den 6. Okt. Der sardinische Gesandte, Marquis von Brignoles-Sales, ist hier angelangt.

Das Comitee zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute Wiens hat vom 15. September v. J. bis 31. August d. J. an 244 Personen für 61,282 fl. Vorschüsse auf Waaren und Industrie-Erzeugnisse gemacht, ferner gegen Deponirung von Werthpapieren an 241 Personen 52,825 fl., gegen Accepte und Hypotheken an 204 Personen 232,070 fl. und ohne Sicherheit an 11,242 Personen 398,604 fl., also zusammen 734,781 fl. vorgeschossen; die Rückzahlungen betrugen seither nur 181,534 fl.

Wien, 6. Okt. FML. Csorich ist zum Festungs-Commandanten von Peterwardein ernannt worden.

In der Umgegend von Görz sind unlängst in kurzen Zwischenräumen zwei Luchse getödtet worden, die einen bedeutenden Schaden den Schaafherden zugefügt hatten. In den letzten Tagen hat sich auch ein Wolf in der Tarnovaner Staats-Waldung gezeigt. Außer diesen vierfüßigen Raubthieren trieben vor Kurzem in derselben Waldung drei zweibeinige Räuber von honvedischem Ursprunge ihr Unwesen. In dem Dorfe Lokva plünderten sie einige Hütten und zerschnitten einem Bauer, der sich zur Wehr setzte, das Gesicht; die Gemeinde machte Jagd auf sie und brachte sie endlich gefangen nach Görz, wo sie dem Criminal-Gerichte überliefert wurden.

Wien, 6. Okt. Die heutige Wiener Zeitung bringt die vom Minister der Justiz, Dr. A. Ritter von Schmerling, gestellten und von Sr. Majestät genehmigten Anträge, betreffend die künftige Regulirung der Berggerichtsbarkeit.

Wien, den 5. Oktober. Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 27. September l. J., dem kais. russischen Kriegsminister, Fürsten Tschernitscheff, das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

In Dopschau, Gömörer Komitat, wurde ein ganzes Nest von Räubern aufgespürt. Ein Hauptmann der slowakischen Freiwilligen nahm mit Hülfe seiner Leute sechs berüchtigte Rädelsführer der dort hausenden Guerilla gefangen, worunter besonders zwei, auf die man schon lange gelauert. Einer von ihnen war Hauptmann von den Honveds. Man fand bei ihnen wichtige Papiere, woraus hervorgeht, daß sie aus verschiedenen Kassen bedeutende Geldsummen geraubt hatten, und daß ihre freundschaftlichen Besuche noch andern Städten zugedacht waren.

Am 24sten v. M. ist wieder der Fiumaner Mallewagen von Räubern in der Gegend von Skrad angefallen worden. Durch das muthige Benehmen der Begleitungsmannschaft und des Kondukteurs Menzl wurde der Anfall abgewiesen und der Wagen sprengte im Karriere weiter.

Die Infanterieregimenter Wohlgemuth, Haugwitz und Welden werden aus Italien gezogen, und über Wien nach Böhmen marschiren, auch der Abmarsch der nach Vorarlberg bestimmten Regimenter Schwarzenberg, Benedek, Nugent, E. H. Albrecht hat bereits begonnen.

Die sächsische Regierung hat die wegen politischer Vergehen flüchtig gewordenen Schriftsteller Arnold und Student Land ausgeliefert; dieselben wurden bereits unter Militäreskorte nach Prag eingebracht.

Der hiesigen Garnison ist das Tabackrauchen in der Stadt, welches ihr seit der Besetzung Wiens im November v. J. gestattet war, untersagt worden.

Unter den neuesten in Pesth verkündeten Kriegsrechtsurtheilen bemerkt man die Verurtheilung mehrerer Schneider zu einjähriger Stockhausstrafe wegen Lieferung von Monturen an die Insurgenten.

Das früher der Familie Radetzky angehörige Stammgut Trebnicz in Böhmen ist dem bisherigen Besitzer abgekauft worden. Das Hauptquartier des FML. Erzherzog Albrecht, Commandanten des Observationscorps in Böhmen, kommt nach Theresienstadt.

General der Kavallerie, Graf Schlick, wurde bei seiner Ankunft in Brünn vom Gemeinderathe der Stadt, der Garnison und der Nationalgarde am Bahnhofe, so wie im Landhause vom Landes-Chef und den Militärbranchen festlich empfangen.

Auf das neue Anlehen sind in Wien und in den Provinzen, so viel bis jetzt bekannt wurde, 52 Millionen Gulden subscribirt worden.

Am 15ten d. M. werden die sämmtlichen Briefpostämter und die Zeitungsexpedition aus dem alten Postgebäude in der Wollzeile, in das neue Postgebäude am alten Fleischmarkt verlegt.

Bei dem am 15ten d. M. in Wien zu eröffnenden Eisenbahncongresse werden 45 Eisenbahndirektionen vertreten sein. Die Voranstalten zum Empfange und zur glänzenden Bewirthung der Abgeordneten sind bereits eingeleitet.

Prag, den 2. Oktober. (D. Z. a. B.) Die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph soll am 16ten d. M. erfolgen.

Nach einem hiesigen Blatte haben sich als Candidaten zur Besetzung der neu zu schaffenden Stellen bei der bevorstehenden Gerichtsorganisation in Böhmen an 15,000 Candidaten gemeldet.

München, den 1. Oktober. (Augsb. Abz.) Nach Beendigung der gegenwärtigen Schwurgerichtssitzung wird alsbald ein außerordentliches Schwurgericht zusammen berufen, indem das königl. Appellationsgericht von Freising bereits wieder 20 gemeine Verbrechen den Geschwornen zur Aburtheilung zugewiesen hat. Die politischen Prozesse kommen jedoch dabei nicht zur Aburtheilung.

— (Bamb. Z.) In der ersten Kammer hat der Referent über den Gesetzentwurf, die Kompetenz-Konflikte betreffend, seinen Vortrag fertig. Der Entwurf selbst ist hiernach wesentlich modificirt; die Hauptpunkte sind, daß das nach dem Entwurfe diesseits und jenseits des Rheins gesonderte Verfahren ein gleiches, ein gemeinschaftliches werde, und daß die höchste Instanz zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte eine permanente Stellung erhalte; nach dem Entwurfe sollen nämlich die Mitglieder dieser Stelle vom Könige von Jahr zu Jahr ernannt werden. Auch das Referat über den Gesetzentwurf, Anklagen gegen die Minister und den Staatsgerichtshof betreffend, ist beendigt, so daß beide Gesetzentwürfe alsbald den treffenden Ausschüssen zur Berathung vorgelegt werden.

— 3. Oktober. (N. C.) Der getroffenen Anordnung zufolge werden JJ. MM. der König und die Königin Ende der Woche aus Eggern wieder hier eintreffen, um am nächsten Sonntag dem Oktoberfeste beizuwohnen. In Folge der Eisenbahnverbindung werden die Gärtner von Bamberg zwei festlich geschmückte Gemüsewagen zu diesem Feste hierher senden. Der hiesige Magistrat hat gestattet, daß diese Gemüse am Montag ohne Bezahlung der Marktgebühren hier verkauft werden dürfen, und die Personen, die mit den Wagen hierher kommen, werden auf Kosten des Magistrats bewirthet werden. — Der „Großdeutsche Verein“ dahier, der bei seinem Entstehen als Central-Verein für Bayern auftrat, der es aber nicht einmal zu einem durch Mitgliederzahl ansehnlichen Lokal-Verein bringen konnte, wird sich dem Anscheine nach wegen Mangels an Theilnahme auflösen — ein unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht gerade unwichtiges Ereigniß. — Es befinden sich in diesem Augenblick zwei Abgesandte des Innsbrucker Gemeinderathes hier, um mit den beiden Eisenbahn-Gesellschaften, welche sich hier gebildet haben (München-Salzburg und München-Starnberg-Lermoos), wegen des Anschlusses von tyrolischer Seite in's Einvernehmen zu treten.

München, 3. Okt. (N. C.) Der erste Ausschuß der Kammer der Reichsräthe hatte gestern eine Sitzung über den Gesetz-Entwurf, die Entscheidung über Rekurse in Ewiggeldsachen betreffend, und heute folgt eine zweite Sitzung, in welcher der Gesetz-Entwurf über den Staatsgerichtshof vorgelegt ist.

(N. C.) Die zweite Kammer wird endlich übermorgen wieder tagen; außer den beiden Vorträgen des ersten Sekretärs und einer Reihe von durch den Petitionsausschuß geeignet befundenen Einläufen wird auch das von der Kammer der Reichsräthe bereits genehmigte Gesetz, die Aufhebung des bürgerlichen Todes, Brandmarkung rc. betreffend, auf der Tagesordnung stehen.

In Regensburg findet in diesem Augenblicke eine General-Versammlung der kathol. Vereine Deutschlands statt.

München, 3 Oktober. Der Commandirende in der Pfalz, Fürst v. Thurn und Taxis, und der außerordentliche Gesandte am badischen Hofe, Frhr. v. Verger, sind auf Befehl des Königs von den königl. Staatsministerien des Aeußern und der Justiz beauftragt worden, ungesäumt die Auslieferung aller bairischen Staatsangehörigen, welche sich beim badisch-pfälzischen Aufstande betheiligten und gegenwärtig dort in der Gefangenschaft sind, zu verlangen. — Die Abgeordneten von Ludwigshafen, die schon mehrere Tage hier verweilen, wegen Ersetzung des Schadens, welchen das Bombardement verursachte, sind endlich dahin beschieden worden, daß dieser Schaden im Betrage von 270,000 fl. von der Staatskasse, vorbehaltlich des Regresses, ersetzt werde.

Pforzheim, 2. Oktober. Kaum hat die preußische Besatzung unsere Stadt verlassen, so fängt auch der alte Sauerteig wieder zu gähren an. Die Heckerhüte, die seither verleugneten, werden wieder zur Schau getragen, und die muthigsten unserer Umsturzmänner trieb die Courage so weit, daß sie sogar ein verlassenes Schilderhaus umzustürzen wagten, während Andere ihre Bravour dadurch bethätigten, daß sie nach später Feierabendstunde in einer Bierkneipe schwarz-und-weiße Schlafmützen aufzogen, Heckerlieder sangen und die Polizei, welche Feierabend bot, verhöhnten. (Karlsr. Z.)

Stuttgart, 2. Oktober. Dem Vernehmen nach ist der zur Kreisregierung versetzte Stadtdirektor Seeger mit seiner Beschwerde gegen diese Versetzung von dem Geheimrath abgewiesen worden. (U. Chr.)

Karlsruhe, den 4. Oktober. (O. P. Z.) Heute Abend wird der Prinz von Preußen hier zurückerwartet. Se. königl. Hoh. wird nur kurze Zeit hier verweilen und uns dann für lange Zeit verlassen. — Dem Vernehmen nach wird unsere Kammer bald zusammentreten. Ob die seitherigen Mitglieder derselben in diese kommen, ob neue Wahlen stattfinden werden, ist bis jetzt noch nicht bestimmt zu melden.

— 5. Oktober. Dem gestern erschienenen Regierungsblatt zufolge ist der Kammerherr Johann Frhr. v. Tschudy zum Intendanten des Hoftheaters und der Hofmusik ernannt, und der Geh. Rath Professor Dr. Tiedemann an der Universität zu Heidelberg auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt worden. Ebenso auch der Hofgerichtsdirektor Christ in Bruchsal.

W. **Mannheim,** 5. Oktober. [Die Offiziere. Aus der Schweiz.] Die badischen Offiziere sollen sich jetzt ganz auf preußischen Fuß uniformiren und ausrüsten. Diejenigen Offiziere ferner, die in die Schweiz und den Elsaß flüchteten, mußten später auf Befehl nach Frankfurt und Mainz reisen, um sich dort zu sammeln. Zur Bestreitung dieser Reise, die wegen des Aufstandes in der Pfalz auf Umwegen gemacht werden mußte, erhielt jeder Offizier sechs Stück Louisd'or ausbezahlt; diese soll er nun zurückzahlen. Das Reichs-Ministerium ließ den flüchtigen badischen Offizieren, ohne daß diese übrigens ein Ansuchen deswegen gestellt hatten, eine volle Monatsgage auszahlen, und auch diese soll nun zurückgezahlt werden.

Aus der Schweiz bringen zuverlässige Leute, die von dort eben zurückkehren, interessante Nachrichten. Wußte man z. B. zwar schon früher, daß die „biedern“ Schweizer es mit ihrem Gewissen vereinbaren konnten, daß werthvolle, in ihr Land verschleppte badische Pferde bei der Auslieferung gegen plumpe Schweizer Gäule vertauscht wurden, so erfährt man doch jetzt erst, auf welche unverschämte Weise dieser Tausch unter den Augen der Schweizer Behörden stattfand: gegen Bezahlung eines Kronen-Thalers nämlich spannten Schweizer und Vorarlberger Fuhrleute irgend eines der schönen bad. Artilleriepferde aus und stellten ihren schlechten Karrengaul dafür ein! — Von den in Deutschland von der demokratischen Partei veranstalteten Sammlungen „für die unglücklichen Flüchtlinge“ bekommen die wahrhaft „Unglücklichen“, die leichtgläubigen Verführten, nichts zu hören und zu sehen. Gewiß verwendet die Partei die eingegangenen Gelder wieder zu anderen Zwecken. Ihr Zuschauer, der schon so interessante Aufschlüsse über die Geldsammlungen der Demokratie gebracht hat, könnte wohl einmal „zuschauen“, wo die eingegangenen „Liebes-Gaben“ hingerathen sind.

W. **Mannheim,** 4. Okt. [Zitz zu Koth verurtheilt.] Da Ihr geschätztes Blatt sehr viel von Demokraten gelesen wird, so gebe ich Ihnen für diese noch die Notiz, daß die Mainzer Demokraten beschlossen haben, ihren großen Mitbürger Zitz, wenn er sich wieder in den Mauern ihrer Stadt sehen lassen sollte, mit Koth zu bewerfen. Die Kothwäsche wird sie aber nicht abhalten, den großen Redner und Spektakelmacher doch auch in die 2. hessische Kammer zu wählen!

Mannheim, 4. Oktober. Uebermorgen beginnen wieder die Sitzungen des Standgerichts. Der Theaterbilleteur Rumbach wird zuerst vor demselben erscheinen. (O. P. A.)

☐ **Heidelberg,** 2. Oktober. [Sonst und jetzt.] Wir haben jetzt viele militairische Durchzüge. Die Landwehrmänner aus Rastatt und aus dem Oberlande ziehen hier durch, schöne, kriegerische Leute, um in ihre Heimath, zu Weib und Kind, zu Haus und Hof zu kommen. Nur mit Widerwillen gedenken sie der moralischen und physischen Verderbniß, in welcher sie die Kämpfer der schwarz-roth-goldenen Freiheit getroffen haben; aber der Prinz von Preußen, das ist ihr Augapfel. Als ich heute in den Bergen ging, lockten mich die Klänge des Preußenliedes in den Schloßgarten bei der Ruine. Es war ein eigener Eindruck, die preußischen Waffenröcke zwischen den Trümmern pfälzischer Macht und Herrlichkeit lustwandeln zu sehen und unwillkürlich einstimmen zu hören in den Refrain der Musik: ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein. Friedrich V. von der Pfalz, in dem Gefühle einer großen politischen Zukunft, griff nach einer unreinen Krone und floh aus seinem Lande, welches gestrichen ward unter den politischen Mächten. Das Heidelberger Schloß sprengte französisches Pulver und seine zerborstenen Thürme weisen warnend gen Himmel. Friedrich Wilhelm IV. wies eine unreine Krone zurück, und alte Steuerverweigerer hin, neue Steuerverweigerer her, die Soldaten sind schwarz-weiß.

Rastatt, 2. Okt. Vor dem heutigen Stand-Gerichte erschien zum ersten Mal ein bei der Revolution in hohem Grade betheiligter hiesiger Bürger, der Metzgermeister Kommloss, angeklagt und überwiesen, daß er aufwieglerische Redensarten gegen die Soldaten geführt sich an den gewaltthätigen Durchsuchungen der Eisenbahn-Züge betheiligt und selbst noch während der Revolution mit dem Schneidemesser oder Strohstuhl, einer Art Guillotine, gedroht habe, um die Jesuiten und Aristokraten wegzuschaffen. Er wurde auf Antrag des Staats-Anwalts zu zehn Jahren Zuchthaus verurtheil.

Rastatt, den 3. Oktober. Vor dem heutigen Standgericht erschienen wieder 2 Angeklagte, und es scheint, daß die Sitzungen nun rasch und möglichst zeitnützend sich folgen werden. Der erste der beiden Angeklagten war Neckermann, früher badischer Unteroffizier, schon im April vorigen Jahres wegen Unordnungen und Gesetzwidrigkeiten in Untersuchung gezogen und zu 9 Monaten Zuchthaus verurtheilt.

Die Richter verhängten nach Antrag des Staatsanwalts eine 10jährige Zuchthausstrafe über ihn.

Der zweite Angeklagte war der Commis Baumann aus einem Handlungshause in Basel, gebürtig von Lahr.

Sein Vertheidiger, Professor Eisinger, hob die Milderungsgründe hervor, so daß Baumann an den ordentlichen Richter verwiesen wurde. (D. Z.)

Rastatt, 3. Oktober. Gestern sind die zwei letzten Bataillone der hier gelegenen preußischen Landwehr nach der Heimath abgegangen, und dafür zwei Bataillone von der Linie, die aus dem Oberlande kamen, eingerückt, wovon jedoch in den nächsten Tagen ein Theil nach Baden abgehen wird.

Heute sind wieder gegen 40 badische Soldaten aus der Schweiz hieher gebracht worden. Sie machen eine wahrhaft klägliche Schilderung von dem Zustande, in welchem die mittellosen Flüchtlinge in der Schweiz sich befinden. Wohl die meisten der heute hier Eingetroffenen, wenn nicht gar alle, scheinen gründlich kurirt.

Rastatt, 4. Oktober. Heute stand Soldat Bauer vom dritten Infanterieregiment vor dem Standgericht. Da früher nichts gegen ihn vorlag, als daß er bei Philippsburg den Preußen gegenüber gestanden und während der Belagerung in Rastatt gewesen, mithin nur der Masse gefolgt sei, so war er bereits freigelassen worden und im Begriff in seine Heimath abzugehen, als er im Bahnhof von einem Gensd'armen als derjenige erkannt wurde, welcher am Abend des 12. Mai einzelne Dragoner von dem Regimente, welches General Hoffmann mit nach Rastatt gebracht hatte, zum Abfall aufgefordert, auch einem Rittmeister das Bajonett auf die Brust gesetzt und ihn gezwungen habe, vom Pferde zu steigen und zu versprechen, mit den Meuterern gemeinschaftliche Sache zu machen. Das Gericht sprach mit 5 gegen 1 Stimme, den Präsidenten nicht gerechnet, das Todesurtheil aus. Das Kriegsministerium hatte zum Voraus auf die Vorlage zur Genehmigung, auch wenn das Urtheil nicht einstimmig gefällt würde, verzichtet; demgemäß wird Soldat Bauer erschossen. (D. Z.)

Rastatt, 5. Okt. Das heutige Stand-Gericht, durchgehends aus neuen Mitgliedern gebildet, verurtheilte heute den Soldaten Rombach zu zehnjähriger Zuchthausstrafe und verwies den Soldaten Wiesler vor die ordentlichen Gerichte. Beide gehörten dem vormaligen Leib-Regimente und zwar einer der beiden Compagnien an, welche am Abend des 13. Mai von Bruchsal nach Karlruhe kamen und daselbst die Meuterei hervorriefen. (D. Z.)

Weikersheim, 1. Oktober. Ein schauderhafter Doppelmord erfüllt unsere Stadt mit Entsetzen. Ein Handwerksmann veranlaßte am gestrigen Sonntag Mittag seine Frau wider ihren Willen zu einem Spaziergang in den Weinberg, wohin er ein Gewehr mitnahm, das ihn jedoch seine Frau zuvor noch loszuschießen nöthigte. Er muß aber im Weinberg selbst Gelegenheit gefunden haben, es von neuem zu laden. Denn er kam nach einiger Zeit vom Weinberg her mit gänzlich zerschossenem Gesicht, zerrissenen Kiefern, heraushängendem Auge, durch einen sich selbst beigebrachten Schuß so verletzt, daß er nach wenigen Stunden sein elendes Leben aufgab, nachdem er noch den jammernden, nach der Mutter fragenden Kindern auf ein Papier geschrieben hatte: „Die Mutter ist todt!“ Man fand letztere im Walde neben dem Weinberg mitten durch den Leib geschossen.

Sieben unversorgte Kinder sind so vater- und mutterlos zugleich. Ob blos zerrüttete Vermögensverhältnisse oder auch vorübergehend zerrüttete Sinne den grausenhaften Entschluß gereift haben, ist nicht zu sagen.

Niederingelheim, 5. Okt. (Fr. J.) Gestern Abend kehrten zwei Distriktssteuer-Erheber von hier, welche in Mombach und Buddenheim die fälligen Steuern (etwa 300 fl.) eingezogen hatten, wieder von dort zurück, und wurden auf dem Wege hieher von drei unbekannten Kerls angehalten, auf eine schreckliche Art mißhandelt, ihrer Geldsumme beraubt und dann wieder losgelassen. Den eifrigsten Nachforschungen der Behörden ist es bis jetzt noch nicht gelungen, die Thäter zu entdecken.

Aus der Pfalz, 1. Okt. (D. Z.) Der Ingrimm unserer Demokraten über das klägliche Mißlingen ihrer Schilderhebung sucht sich jetzt unter dem Scheine einer politischen Farblosigkeit wieder Luft zu machen. Eine Amnestie, welche die Urheber der letzten Revolution wieder zu uns zurückführte, dürfte dazu beitragen, den unter uns bisher gepflegten partikularistischen Geist, welcher noch wenig ehrliche Wirksamkeit im Interesse der deutschen Sache zugelassen hat, eher zu stärken als zu schwächen. Die unter uns bisher sehr mild und vorsichtig auftretenden Ultramontanen suchen durch allerlei Anekdötchen in ihren Organen den preußischen Namen verhaßt zu machen.

Frankfurt, 5. Oktober. Das k. preußische 30. Infanterieregiment geht, wie schon früher bestimmt war, wieder nach Baden und wird durch das 31. preußische Infanterieregiment von da ersetzt, das k. baierische Jägerbaillon dagegen durch großh. hessische Infanterie. Frankfurt behält demnach eine überaus starke Garnison, gegen welche jedoch die Einwohnerschaft weniger einzuwenden haben wird, wenn der Friede der Stadt gesichert ist und die Einquartierungslast aufhört. (D. Z.)

— 5. Oktober. Nach einer Mittheilung der Oberpostamtszeitung scheint das Reichsministerium an einen belgischen Hafen zu denken, wegen Ueberwinterung der — deutschen Flotte.

Frankfurt, 5. Okt. Die Königin der Niederlande erwiderte gestern von Wiesbaden aus den Besuch des Erzherzogs Johann und besuchte u. a. mit Sr. Kais. Hoh. die Paulskirche. Morgen werden der König von Württemberg und die Königin der Niederlande von dem Erzherzoge zum Mittags-Mahl erwartet. (D. Z.)

Darmstadt, 5. Oktober. (Fr. J.) Die Verhandlung über den Aufruhrprozeß vor den hiesigen Assisen hat heute den ganzen Tag noch fortgedauert, mit zweistündiger Unterbrechung über Mittag, und den Abend nach 8 Uhr mit Freisprechung sämmtlicher Angeklagten durch die Geschwornen geendigt. Dieses Urtheil hat bei Vielen große Sensation erregt.

— 5. Oktober. Se. königliche Hoheit der Großherzog sind heute zu einem Besuch nach Karlsruhe abgereist, wo sich auch des Prinzen von Preußen königliche Hoheit befindet. (Darmst. Z.)

Mainz, 4. Oktober. Se. königl. Hoh. Prinz Wilhelm, Oheim Sr. Maj. des Königs von Preußen und Gouverneur der hiesigen Reichsfestung seit 1844, ist heute hier eingetroffen und im großherzoglichen Palast abgestiegen. Der Prinz inspicirte die in Parade aufgestellte Garnison unserer Festung, welche dann vor Höchstdemselben vorüber defilirte.

☐ **Luxemburg,** den 1. Oktober. [Truppen. Kammern.] Ein bedeutender Theil der Reserven vom 39. Regiment ist vor 3 Tagen entlassen worden; 600 Kriegsreservisten vom 37. gehen am 6. von hier fort. Wir erwarten dagegen Rekruten aus den

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 6. October 1849.

†§ Wir haben es niemals schwerer gefühlt als in den letzten Tagen, welch herbes Brot es ist, Ihr Berichterstatter in der Kammer zu sein. Vorgestern hielten wir die Präsidentenwahl ruhig aus, dreimal namentlichen Aufruf, 3 Zählungen, 3 Präsidialreden voller Bescheidenheit und captatio benevolentiae, wir fanden dabei nur zu der Bemerkung Anlaß, daß Graf Schwerin jetzt nicht mehr, wie in seiner ersten Inaugurationsrede, von starkem Königthum, sondern nur von Wahrung der Rechte des Volkes sprach. Uns konnte das nicht wundern, wir sahen die Rutschpartie voraus, und es ist uns lieb im Interesse des gutmüthigen Trägers eines glorreichen Namens, daß er nicht seine vierte Präsidialrede zu halten haben wird. Dies Alles hörten wir mit an, getragen von dem starken Pflichtgefühl eines Berichterstatters, dann aber sprach Herr von Patow über das Telegraphengesetz; Sie kennen den Herrn und wir dürfen daher auf Ihre Nachsicht rechnen, wenn wir frei gestehen, daß wir nach viertelstündigem Kampf mit der vis major der Langenweile unsern Posten verließen, voller Dank gegen das Schicksal, welches Herrn v. Patow selten auf der Tribüne erscheinen läßt. Wir glaubten gestern Entschädigung für unsere Standhaftigkeit zu finden; unsere Hoffnungen stiegen, als wir die Loge der kundigen Diplomatie und des Hofes überfüllt, und auf den andern Tribünen hübschere Damen als gewöhnlich erblickten; wir hatten Grund anzunehmen, daß wir ein Pracht-Exemplar aus dem Reichsblumengarten in bengalischem Phrasenfeuer sehn würden, da Herr von Beckerath vier Sitzungen versäumt hatte, um sich gründlich vorzubereiten; aber fünf Viertelstunden lang nicht einmal Blumen-, sondern faden Weißkohl, politische Vorlesungen aus der Kölnischen Zeitung und aus diplomatischen Aktenstücken. Wir gähnten, die schönen Damen gähnten, selbst die mit schlechten Zähnen, der Hof gähnte und der General Wrangel, sogar Herr v. Prokesch gähnte unter den pomphaftesten Angriffe auf Oesterreich Herr Simson gähnte verstohlen, nachdem er Dunker geweckt hatte, und wenn wir in das Parterre der Rechten hinabblickten, so gähnten uns 100 dunkelrothe schwindelerregende Abgründe an, die Gräber mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände. Fünf Viertelstunden lang lag der Vater in der Wiege und fragte nach dem Weber seines Beckerstuhls, die Worte verloren ihren Zusammenhang vor unsern schlaftrunkenen Ohren, bis wir geweckt wurden durch die Steigerung der Stimme zum hohlen Ton der Beschwörung; die frische Luft einer Hoffnung auf Schluß wehte uns aus den Worten an: Minister im Staate Friedrichs des Großen, groß ist meine Frage, an Ihren Lippen hängt Deutschland, in banger Schwüle, Ihre Entscheidung erwartend über die weltgeschichtliche Frage, welche die Herzen des Volkes bewegt; groß ist die Frage, groß sei Ihre Antwort! So ungefähr schloß er, der Minister des Auswärtigen erhob sich, aller Augen richteten sich auf ihn, in gespanntem Schweigen begierig zu hören, wie die Würfel über Europa's Zukunft fallen würden. Diese Spannung machte dem Gefühl allgemeiner Befriedigung Platz, als Herr von Schleinitz erklärte, daß die Verhandlungen mit Oesterreich über eine neue provis. Centralgewalt noch schwebten u. die Regierung fest bei dem Entschluß beharre, im Schoß des Verwaltungsrathes mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften dahin zu wirken, daß eine baldige Feststellung des Termins für die Reichswahlen angebahnt werde; einstweilen sei der Verwaltungsrath bei Ausarbeitung der Geschäftsordnung für den Reichstag thätig. — Nach dieser Erklärung verließen die Zuhörer, über die Geschicke Deutschlands vollständig beruhigt, die Tribüne, und Herr v. Beckerath ertheilte sich selbst den dankenden Händedruck im Namen Deutschlands.

— Aus Camin. Ein Wahlkreis des Regierungsbezirks Stettin hat, neben einem schlichten Bürgersmann und wackern Freiheitskämpfer, den reichsten Edelmann Hinterpommerns, in dessen Familie die Landmarschalls-Würde erblich ist, in die 2te Kammer geschickt. Zur Freude der Wähler ist die kräftige kleine Figur und das weiße Haupt des Ersteren stets auf Seiten des Königs, zu ihrem Kummer die hagere Gestalt und die Perrücke des Magnaten aber auf Seiten des Steuerverweigerungsrechtes zu finden. Indessen dürften Wenige wagen, gegen den letztern Herrn öffentlich aufzutreten, da es ihm gelungen ist, sich durch eine großartige, seinen enormen Reichthümern entsprechende Freigebigkeit einen bedeutenden Anhang zu verschaffen.

— Graf Schwerin scheint in der zweiten Kammer nicht jedem Mitgliede eine Persönlichkeit, und daher auch nicht jedem gleiches Recht auf persönliche Bemerkungen einzuräumen. Wir begreifen, daß dem Herrn Präsidenten die ausgedehnte Räumlichkeit des Grafen Dyhrn, ganz abgesehen von der Gräflichkeit, einen viel stärkeren Eindruck von Persönlichkeit macht, als die kurze und schmächtige Erscheinung des Landraths von Belgard, trotz des martialischen Dessauer Schnurrbarts, jemals im Stande sein möchte. Wir bitten aber doch den Präsidialgrafen die Vorzüge der Beleibtheit nicht überschätzen zu wollen, weil seine Gegner ihm die Vorliebe für Gothaer Fleischwaaren zuletzt für einen Mangel an politischer Unparteilichkeit auslegen könnten.

— Die Naumburger sind ungemein verwundert darüber, daß ihr Landrath Jacobi von Wangelin sich den loyalen Steuerverweigerern angeschlossen hat und geben ihrer sittlichen Entrüstung darüber Raum im Magdeburger Correspondenten. Die Edlen von Wangelin sind längst ausgestorben, von einem Jacobi aber ließ sich nichts Anderes erwarten.

— Herr von Auerswald hat gestern eine lange Rede gehalten. — Erbse, mir grauet vor Dir!

Berlin, den 8. Oktober.

† Tageskalender vom 8. Oktober 1848. Die demokratische Presse verkündet die Theilung Preußens in drei verschiedene Königreiche. — Herr Hansemann bezieht bei seiner Rückkehr von Dresden vorläufig eine Privatwohnung. — Die Bürgerwehr beräth im Odeum, daß sie sich am 15ten mit dem Militair nicht verbrüdern will. — Der demokratische Klub beschließt, auch dem Landvolk eine Segnung durch Volksversammlungen zu Theil werden zu lassen. — Die zweite Instanz sieht den Zeughaussturm gemäßigter an, als die erste, und ermäßigt die Strafen bis auf 300 pCt. — Arnold Ruge hält Klubvisitation. — Schramm beklagt sich von der Tribüne, daß die Kreuzzeitung ihn den „schwarzen Schramm mit dem langen Bart“ gescholten habe. — Held zankt sich im demokratischen Klub mit Benary und Dorn und es kommt beinah zu einer Prügelei. (Später kommt's wirklich dazu!) — Ottensoser und der Esel-Meyer erklären unter den Zelten, daß sie vorläufig mit der Regierung einen Waffenstillstand abgeschlossen hätten. Assessor Wache erzählt von seinen Heldenthaten am 17. Mai. Karbe erredet sich großen Applaus. Die scandaleusesten Schmählieder werden offen und ungehindert verkauft.

— Angek. Fremde. Se. Durchl. der Herzog Carl zu Schleswig-Holstein-Sonderburg; Se. Exc. der K. sächsische General-Lieut. und Oberstallmeister v. Engels, aus Dresden; Freiherr v. Rothschild, K. österreichischer General-Consul, aus London; v. Massenbach, Reg.-Präsident aus Coblenz; Graf Pourtales Gorgier, aus Paris.

—† Sonnabend. Um 5½ Uhr kam Se. königl. Hoheit der Prinz Carl auf der Eisenbahn von Potsdam und kehrte um 10 Uhr dahin zurück. — Mit dem Abendzug um 10 Uhr wurde die Leiche des Direktors der Halberstädter Bahn, Stegmüller, von Magdeburg hierhergebracht. Derselbe war dort an der Cholera erkrankt, und zu seiner Heilung reiste Dr. Beck der bekannte Gründer und Vorsteher der Wasserheilanstalt in der Kommandantenstraße, nach Magdeburg. Wirklich gelang es ihm, die Cholera zu besiegen, später aber stellte sich als Folge das Nervenfieber ein und Herr Stegmüller wurde ein Opfer desselben.

Am Sonntag um 10 Uhr Vormittags kam von Magdeburg ein Extrazug mit Rekruten für die hiesigen Garderegimenter bestimmt, an.

Der Zug, der von Potsdam um 7 Uhr Abends nach Berlin abging, traf erst um 9½ Uhr hier ein, da von Potsdam aus die Schienen durch den Regen so glatt geworden waren, daß sie über ¾ Meilen weit erst mit Sand bestreut werden mußten, ehe es der Maschine gelang, in volle Thätigkeit zu treten.

Mit dem Magdeburger Abendzug wurde der ehem. Professor, Abgeordnete Kinkel aus Baden unter militairischer Eskorte von 1 Offizier, 1 Unteroffizier und 4 Mann nach hier gebracht. Der Gefangene hat im Militairarrestlokal übernachtet und ist heute Morgen mit Gefangenenwagen nach der stettiner Bahn geführt worden, von wo er in Begleitung eines Hauptmanns und zweier Wachtmeister von der Schutzmannschaft über Stettin weiter nach Naugard transportirt worden, wo er seine Strafe abbüßen wird.

— Berlin, den 8. Oktober. Vor dem heutigen Schwurgericht sollte zuerst der Prozeß gegen den ehemaligen Redakteur und Eigenthümer der Zeitungshalle, Dr. Julius, auf Grund eines von ihm verfaßten Artikels in der Zeitungshalle vom 23. Sept. v. J. wegen Majestäts-Beleidigung, verhandelt werden. Der betreffende Artikel fängt an: „Berlin, den 22sten. Vor der Sitzung der Nationalversammlung. — Die Ernennung des Ministeriums Pfuel liegt amtlich vor uns. Der Staats-Anzeiger enthält sie schwarz auf weiß; sie ist der Gesetzsammlung einverleibt. Hier ist dies unheilschwangere Aktenstück, dessen schwarze Lettern eine blutige Schrift verbergen, eine Blutschrift, deren Enthüllung über die, welche deren höllischen Text ersannen und über die, welche ihre scheußlichen Lettern schrieben, ewiges Wehe, den Fluch der Mitwelt und Nachwelt und das Verdammungs-Urtheil der unerbittlichen Richterin, Geschichte, bringen wird.“ (Es folgt nun die Königl. Ernennung des Ministeriums Pfuel rc.)

Der Staatsanwalt verlangte 18 Monat Gefängnißstrafe für den nicht erschienenen Angeklagten. Der Gerichtshof erkannte auf eine Wiederholung der Vorladung, da in der bisher erschienenen das Verbrechen des Angekl. nicht bestimmt genug angegeben sei.

Die zweite Verhandlung war gegen den Redakteur der ehemaligen Reform, Arnold Ruge, und den ehemaligen Aktuar Stein und Literat Buhl gerichtet. Stein, Buhl und der Student May hatten am 13. November, am Tage nach Erklärung des Belagerungszustandes von Berlin beschlossen, ein Plakat zu erlassen, in welchem dieser bereits von der Nationalvers. als „rechtsungültiger Akt“ für einen „brutalen Staatsstreich“ erklärt wurde. Stein hat in der Voruntersuchung sich und die beiden anderen Genannten als Verfasser anerkannt und Ruge erklärte, daß er das Plakat für interessant gehalten und deshalb den Abdruck in der Reform veranlaßt habe. Von der Angeklagten war keiner erschienen; auch der in Berlin anwesende Literat Buhl nicht. Der Staatsanwalt erklärte, da die in dem betreffenden Artikel vorkommenden Ausdrücke zu jener Zeit nicht strafbar gewesen, die Angeklagten für „nicht schuldig,“ welcher Ansicht der Gerichtshof beistimmte.

—† Nach der Hinrichtung des Soldaten vom 14ten Regiment, welcher seinen Hauptmann meuchelmörderisch überfiel und schwer verletzte, tauchten mehrere berüchtigte Demokraten ihre Lumpen in dessen Blut und gingen dann nach einer Spelunke in der Schützenstraße, wo sie auf jene blutigen Lappen einen Racheschwur ablegten. Ueber diese Angelegenheit soll am 9. d. Mts. Abends in jener übelberüchtigten Kneipe in einer bestellten Versammlung unter Vorsitz eines bekannten Fahnenträgers und eines Pomadiers weiter deliberirt werden. Der Zuschauer wird sich dabei betheiligen.

— Die Fakultät der Thierheilkunde hat in ihrem hervorragendsten

östlichen Provinzen. Das erste Bataillon des 39. Regiments ist nach Mainz beordert und marschirt wahrscheinlich den 17. d. M. von hier ab. Dafür erhalten wir das 36. Regiment hier in Garnison. Statt 4 Bataillone sind hier nun 5, dennoch ist die Zahl der Mannschaften nicht vermehrt, da bisher die beiden hiesigen Regimenter 37 und 39 auf Kriegsstärke waren und die Kompletirung zu dieser Stärke nicht wieder erfolgen wird, wie es heißt.

Heute ist Prinz Heinrich, Bruder des Königs von Holland, hier eingetroffen, um morgen die Kammern zu eröffnen.

Wiesbaden, 4. Okt. (Fr. J.) Die noch im Großherzogthum Baden liegenden herzogl. nassauischen Truppen haben Befehl zum Abmarsche nach ihrer Heimath erhalten und werden dieser Tage ihren Rückmarsch antreten. — In dem benachbarten Sulzbach (rheinhessische Pfalz) hat die Installirung eines neuen conservativen Bürgermeisters zu heftigen Excessen zwischen den demokratisch und den constitutionell gesinnten Einwohnern Anlaß gegeben, die zuletzt in einen blutigen Kampf ausarteten.

Dresden, 5. Oktober. Dem Vernehmen nach hat unser Stadtrath eine Eingabe an die betreffende Oberbehörde wegen baldiger Verminderung der Einquartierungslast ergehen lassen. (D. A. Z.)

Bernburg, 3. Okt. (Ztg. f. N. D.) Der Landtag hat ein Gesetz über die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit ohne Entschädigung berathen, das gegenwärtig der Regierung zur Publication vorliegt.

Hannover, 3. Okt. Die heutige hannoverische „Volks-Zeitung" berichtet über die wegen Insubordination in Altenburg erfolgte Verurtheilung einer großen Anzahl von Kanonieren. Es sind alle Theilnehmer nach dem Militair-Strafgesetze wegen Insubordination zu sehr strengen Strafen, die meisten zu einjähriger oder mehrjähriger Zuchthausstrafe, zwei zu achtjähriger Karrenstrafe verurtheilt. Nachdem die hannoverischen Truppen aus Altenburg zurückberufen wurden, nahmen sie an dem Feldzuge gegen Dänemark Theil, auch die sechste Fuß-Batterie und die in ihr dienenden Verurtheilten. Dem Vernehmen nach waren 67 Verurtheilungen erfolgt, von denen bei 5 die schwersten Strafen zur Ausführung gekommen, 18 wurden vom Könige gemildert und 44 leichtere Strafen ganz erlassen. (Ztg. f. Nordd.)

Von der Weser, 29. September. Der Plan des Fortbaues der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn über Rinteln nach Bückeburg ist nunmehr mit Ernst in die Hand genommen, und es sind bereits von Seiten der Direktion der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn behufs der Bearbeitung dieses Plans Untersuchungen des Terrains in der Umgegend von Rinteln angeordnet. (O. P. Z.)

Hamburg, 3. Okt. (Wes. Ztg.) Die neue Verfassungs-Kommission hat bis jetzt zwei nicht öffentliche Sitzungen gehalten, über die man erfährt, daß im Allgemeinen die Mitglieder auf die Abänderungs-Vorschläge des Senats eingehen. Einige meinen, es werde sich innerhalb der Kommission bald eine Linke bilden, deren Bestreben namentlich auf eine Vereinbarung mit der konstituirenden Versammlung gerichtet sein würde.

Hamburg, 5. Oktober. (Z. f. N.) Heute bin ich bereits im Stande, Ihnen die erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß man sich im Schooße der von Senat und Bürgerschaft niedergesetzten Commission über die Grundzüge der neuen Verfassung geeinigt hat. Diese Punkte sind: 1) Lebenslänglichkeit der Senatswürde, 2) das Recht der Selbstergänzung in der Form, daß der Senat 3 Candidaten vorschlägt, aus welchen dann die Bürgerschaft den lebenslänglichen Senator zu wählen hat; 3) der jetzige Senat wird beibehalten, jedoch auf 16 Mitglieder beschränkt; 4) statt der auf einem Census des Grund-Vermögens beruhenden erbgesessenen Bürgerschaft wird eine Legislative nach den bekannten K. preuß. drei Wahlklassen gewählt.

Ausland.

Immer mehr verschwindet aus dem politischen Leben das, was man bisher Nationalität nannte, um einer andern, man könnte sagen, geistigen, Nationalität Platz zu machen. Wer wollte es läugnen, daß die demokratischen Italiener, Franzosen, Deutschen u. s. w. durch viel engere und innigere Bande vereinigt sind, als z. B. die französischen Legitimisten und die französischen Demokraten? In zwei großen Heerlagern wird sich die europäische Menschheit sammeln zum Entscheidungskampfe, hier unter dem weißen Banner der Legitimität, dort unter dem rothen der permanenten Revolution, und auf jeder Seite wird man die Fähnlein aller bisherigen Nationalitäten flattern sehen. In dem langen Streit wird dann zuweilen eine zweideutige Parlamentärfahne aufgesteckt werden, die, obwohl revolutionär und von beiden Seiten verachtet, doch zu Zeiten von den legitimen Regierungen anerkannt wurden.

Frankreich.

Paris, den 4. Oktober. Die Assemblée bot in ihrer heutigen Versammlung wenig Interesse; es wurde über den Weiterbau des Louvre verhandelt, was von vielen Seiten gewünscht und lebhaft unterstützt wurde, um den Pariser Arbeitern Beschäftigung zu geben, während die Legitimisten durch Randot sich dagegen erklärten und nicht länger eine Bevorzugung von Paris vor den Departements dulden wollten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Anträge N. Bonaparte's, trotz der Erklärungen, die er selbst in der Commission gegeben, nicht zur Betrachtnahme empfohlen werden.

In der Commission, die mit Prüfung der drei Supplementair-Creditgesetze für die römische Angelegenheit beauftragt ist, wurde Graf Molé zum Vorsitzenden und Graf Brugnot zum Secretair ernannt.

Der Skandal wegen des Spektakelstückes Rome wird wahrscheinlich vor die Assemblée kommen, da sich die Direktion des Theaters an der Porte St. Martin nicht mit der Entschädigung zufrieden geben will, die ihr der Minister des Innern geboten. Die weitere Aufführung des Stückes wurde deshalb untersagt, weil General Changarnier dem Minister des Innern sagen ließ, er könne nicht für die Soldaten stehen, die sich in Masse verabredet hätten, die nächste Vorstellung zu besuchen und fürchterliche Rache an den demokratischen Socialen zu nehmen für die Verhöhnung des französischen Heeres. Auch die katholischen Repräsentanten wollen sich über das persönliche Auftreten des Papstes vor der Assemblé beschweren. Dennoch soll der Minister des Innern entschlossen sein, die sogenannte Theaterfreiheit aufrecht zu erhalten. Die Gerüchte über den Rücktritt des Hrn. v. Falloux werden immer bestimmter.

Paris, 5. Okt. In der heutigen Sitzung der Assemblée berichtete die Kommission über den N. Bonaparte'schen Antrag und schlug einstimmig vor, ihn nicht in Betracht zu ziehen. Der Rapport der Kommission wurde von mehreren Seiten gedruckt verlangt, was von dem Büreau zugestanden wurde. Dann berichtete Herr Daru über den Gesetzentwurf bezüglich 300,000 Fr. Wittwengelder für Ihre kön. Hoheit die Herzogin von Orleans. Die Kommission schlägt die Annahme vor. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung sind zweifelhaft, darum wird gefragt, ob der Gesetz-Entwurf an eine andere Kommission gehen solle. Es giebt sich eine gewisse Aufregung in der Versammlung kund. Es wird abgestimmt, die Abstimmung ist zweifelhaft. Es wird namentliche Abstimmung verlangt und durchgesetzt. 531 Mitglieder sind zugegen. Mit 269 Stimmen gegen 262 wird der Gesetzentwurf in die Büreaux zurückgeschickt. Nach einem kurzen Zwiegespräch zwischen dem Finanzminister und dem Präsidenten der Assemblée, wer von beiden den Ehekontrakt der Herzogin von Orleans aus dem Archiv der ehemaligen Pairskammer fordern solle, dessen Vorlegung mehrfach gefordert wurde, kommen noch einige Spezialgesetze zur Annahme und die Sitzung wird dann aufgehoben.

Der Ministerrath hielt gestern eine Sitzung in der Staats-Kanzlei.

Man versichert, die skandaleuse Theater-Angelegenheit solle von dem Staatsrath geschlichtet werden. Die Direction verlangt 80,000 Fr. Entschädigung.

Der Präsident der Republik hat sich nach Rueil begeben, um dem jährlichen Trauergottesdienste zu Ehren seiner Mutter, der Königin Hortense, beizuwohnen.

Gestern war diplomatisches Diner im Elysée-Bourbon, Graf Molé, Thiers, mehrere Gesandten u. s. w. waren zugegen.

Der türkische Gesandte hatte gestern eine zweistündige Konferenz mit dem Minister des Auswärtigen.

Der Abendmoniteur meldet die Ernennung des bisherigen Gesandten in Turin, Herrn Sain de Bois le Comte, zum Gesandten in Washington.

Die Polizei entwickelt eine große Thätigkeit; man spricht vom Zusammenströmen der Demokraten aus den Provinzen in Paris.

In den Büreaux scheint man einig zu sein, die Supplementair-Kredite für die römische Expedition zu bewilligen. Man sagt, Hr. Thiers habe sich konservativer gezeigt als Graf Montalembert und habe seine besondere Zufriedenheit mit dem päpstlichen motuproprio ausgesprochen.

Frankreich hat 17,519 Post-Beamte, die ihm 15,000,000 Frs. kosten. Im Ganzen hat Frankreich 396,110 Beamte, die vom Budget 38,977,349 Frs. beziehen.

Herr von St. Ferréol, Deputirter, erhielt zu Fir, im Departement der oberen Loire, von einem Jugendfreunde, den er nicht herzlich genug begrüßte, eine Ohrfeige. Der Thäter wurde zu 50 Frs. Strafe und 10 Frs. Entschädigung verurtheilt.

Das Echo d'Oran ist mit einer Geldbuße von 1000 Frs. bestraft worden, weil es über eine Truppenbewegung ohne vorgängige Erlaubniß Mittheilungen gemacht.

Bis jetzt fehlen in der National-Versammlung noch 264 Mitglieder; dennoch liegen schon 40 Urlaubsgesuche vor, die jedoch von der betreffenden Commission bis auf 10 abgewiesen wurden.

Der Marineminister hat auf den Antrag des Gouverneurs von Guadeloupe mehreren freigelassenen Negern, welche bei den Excessen zu Marie-Galante mit Lebensgefahr die Sache der Ordnung vertheidigten, goldene Medaillen, Geldgeschenke oder Pensionen zuerkannt.

Die „Assemblée Nationale" will wissen, daß zwischen den französischen Socialisten in London und denen in Paris ein fortwährender Verkehr stattfinde.

Abd-el-Kader ist noch immer im Schlosse von Amboise. Seine Umgebung, Familie und Gefolge, zählt 90 Personen, nämlich 32 Frauen, 30 Männer und 18 Kinder.

Marrast ist gestern nach Paris zurückgekehrt.

Paris, 5. Oktober. Der Wochenbericht der Bank zeigt noch dieselbe Unthätigkeit im Wechselgeschäft, da das Portefeuille der Provinzen zwar um 2 Millionen gestiegen, das Pariser dagegen um ebensoviel gefallen ist. Das einzige Zeichen von Belebung der Handelsbeziehungen giebt der Bericht in der Abnahme des Baarvorraths um 2 Millionen und der plötzlichen Vermehrung des Notenumlaufs um 15 Millionen, so daß ersterer jetzt 404 Millionen, letzterer 434 Millionen beträgt und dadurch nur noch 18 Millionen von seinem Maximum entfernt ist. Diese Notenausgabe von 15 Millionen hat zu einer Zahlung an den Schatz gedient, der in dieser Woche 21½ Millionen von der Bank entnommen hat, nicht blos, um die fälligen Rentezinsen zu decken, sondern auch zur Bezahlung Ende September zahlbar gewesener Schatzbons, die nicht wieder erneuert worden sind. Das Guthaben des Schatzes ist dadurch plötzlich auf 52 Millionen reducirt.

Großbritannien.

London, 5. Okt. JJ. KK. HH. der Herzog Wilhelm und der Prinz Philipp von Württemberg sind gestern Abend zum Besuch in Osbornehouse eingetroffen. Heute machte die ganze königl. Familie nebst ihren Gästen eine ländliche Morgenpartie.

Der Geheimraths-Präsident Marquis v. Landsdowne ist gestern aus dem Norden hier eingetroffen.

Ihre Majestät die Königin hat dem Redacteur der „North of Scotland-Gazette" eine Summe von 20 Pfd. als Beitrag zur Aberdeen-Ragged-Kirche übergeben lassen.

Seit einigen Tagen werden Meetings gehalten, um gegen die Expedition der Post am Sonntagsabend zu protestiren.

Vorgestern wurde in einem Chartistenmeeting eine Bittschrift an die Königin um allgemeine Amnestie angenommen.

Die Lords der Admiralität haben befohlen, eine Untersuchung über die Anzahl der unbeschäftigten Matrosen in Liverpool anzustellen; man will daraus schließen, daß mehrere Staasschiffe neu equipirt werden sollen.

Der heftige Nordwester, der seit mehreren Tagen weht, hat viel Unglück zur See angerichtet.

Mehrere Blätter versichern, der russische Gesandte in Constantinopel gebe sich die größte Mühe, die durch sein wenig überlegtes Benehmen verursachten Schwierigkeiten auszugleichen.

Die neuesten Nachrichten aus Ireland lauten wieder sehr traurig; die Kartoffelkrankheit macht reißende Fortschritte, die Kartoffelernte ist zum großen Theil verloren. Noch mehr Fortschritte machen die geheimen Gesellschaften und flößen der Regierung ernsthafte Besorgnisse ein.

Italien.

Venedig, 28. Sept. General Gorzkowsky hat den Handel mit geistigen Erzeugnissen, Schriften oder bildlichen Darstellungen aus der Periode vom 22. März 1848 bis 28. August 1849 verboten. Drucker, Kupferstecher, Buch- und Kunsthändler müssen binnen 5 Tagen obenbezeichnete Gegenstände als in ihrem Besitz bei der Censur-Abtheilung der Polizei anzeigen, ebenso alle Instrumente, wie Lithographie-Steine, Prägestöcke für Medaillen, typographische Säze ꝛc. Man kann die Lithographieen wegschleifen, die Typen auseinanderlegen, ob man aber damit die Erinnerung selbst wegzuwischen vermöchte, darüber kann die „Direction der öffentlichen Ordnung" (wie man sich modern für Polizei ausdrückt) doch wohl schwerlich im Unklaren sein. — Die Cholera ist in Venedig gänzlich verschwunden. — Gestern hat die neapolitanische Fregatte „Ruggiero" die Batterie eingeschifft, welche General Pepe gegen den Willen des Königs von Neapel nach Venedig bringen ließ, und die von den Oesterreichern jetzt herausgegeben wurde.

Von der italienischen Grenze, 29. Sept. Die Nachricht, daß eine englische Flotten-Abtheilung aus dem Mittelmeere nach den Dardanellen aufgebrochen sei, um sich dem Durchzuge einer russischen Flotte nach den adriatischen Gewässern zu widersetzen, wurde auch von Reisenden, welche mit dem Dampfer aus Neapel kamen, nach Genua gebracht.

In Modena hat zu Gunsten des Herzogs ein gewaltiger Umschwung in der öffentlichen Meinung stattgefunden. Man glaubt an die nahe Verkündigung einer Constitution auf ziemlich breiter Grundlage, man spricht von einem für das Land äußerst vortheilhaften Zoll-Verbande.

— 3. Oktober. Die Turiner Senatorenkammer hat in der Sitzung vom 28. Sept. auch den Gesetz-Entwurf genehmigt, welcher das Ministerium zur Erhebung der Steuern ermächtigt. (Wanderer.)

Spanien.

Madrid, den 28. Sept. Man bemerkt dermalen ein großes Zusammenströmen baaren Geldes vom Ausland, so daß die Wechsel auf London und Paris sich mit großem Schaden für die Trassanten aus jenen Hauptstädten effektuiren. Wir erinnern uns nicht, daß der Curs je so hoch gestanden. Auch cirkulirt hier viel Gold, wie man es seit drei Jahren nicht gesehen, und die Bankbillette stehen al pari. Die Staatspapiere sind allmählich hinaufgegangen. Die politische Ruhe, deren wir in Mitte der europäischen Stürme genießen, hat gemacht, daß viele Leute sich entschließen, ihre Capitalien hieher zu ziehen; und wenn wir, wie zu hoffen steht, Frieden behalten, so könnte Spanien sich heben und von den großen Verlusten und Katastrophen erholen, die es seit dem Beginn dieses Jahrhunderts erlitten.

Madrid, 29. Septbr. Der Herzog und die Herzogin von Montpensier sind nach Sevilla zurückgekehrt, wo sie den Winter über bleiben werden.

Vier Personen, verdächtig, die französische Post vor den Thoren Madrids angegriffen zu haben, sind eingezogen worden.

Das Journal „Eel. Pays" bringt das Gerücht von einer Verminderung der Armee.

Schweiz.

Bern. Mit Mieroslawski, der am 30. Sept. die Schweiz verlassen hat, werden nun bald alle Chefs der badisch-pfälzischen Schilderhebung ein anderes Asyl gesucht haben.

— Am 26., 27. und 28. Sept. fand in Luzern die Versteigerung der der sogenannten Concursmasse verfallenen hausräthlichen Effecten ꝛc. des Altschultheiß Siegwart Müller statt. Darunter befanden sich auch die Studir- und Universitätsarbeiten desselben. Viele Gegenstände wurden um hohen, oft sehr hohen Preis selbst von Radicalen erstanden.

Bern, den 4. Oktober. Heute Vormittag 9 Uhr sind Raveaux und seine Frau in Begleitung von Itzstein mit der Post nach Basel abgereist, um sich nach England zu begeben.

Rußland.

St. Petersburg, 29. Sept. Gemäß dem vom Kaiser bestätigten Ceremoniell hat die Ueberführung der Leiche des Großfürsten Michael in die Peter-Pauls-Kathedrale gestern stattgefunden; es hatten sich demnach die Geistlichkeit und alle diejenigen Personen, welche bestimmt waren, an dem Trauerzuge Theil zu nehmen, an diesem Tage, um 9 Uhr früh, im Pawlowschen Kadettencorps versammelt. Auf das erste Signal, welches durch eine Rakete an der alten Moskau'schen Barriere gegeben wurde, begaben sich alle diese Personen aus dem Corps an ihre laut dem Ceremoniell bestimmten Plätze. Auf das zweite Signal stellten sie sich in Ordnung. Auf das dritte Signal begann der Zug. Alle ersten und zweiten Hofchargen, Kammerherren und Kammerjunker versammelten sich an diesem Tage, um 11 Uhr Morgens, in der Peter-Pauls-Kathedrale. Die Beerdigung wird gemäß dem Ceremoniell morgen in der Peter-Pauls-Kathedrale stattfinden. In Folge dessen versammeln sich um 10 Uhr Morgens in dieser Kathedrale die Mitglieder der heiligen Synode, der Beichtvater des verstorbenen Großfürsten, die Mitglieder des Reichsraths, die Senatoren, die Generalität, die General- und Flügel-Adjutanten, die Minister, die Staats-Secretaire, die Hofdamen und Cavaliere und die übrigen Personen der vier ersten Rangklassen, die fremden Gesandten und die Damen aus der Stadt; die Damen in angemessener Trauer, die Cavaliere in Uniform mit Trauerflor am Arm und Degen.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Geheimen Rath Grafen Medem, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Kaiserlich österreichischen Hofe, den Weißen Adler-Orden und dem Wirklichen Staatsrath Fonton, Botschaftsrath in Wien, den St. Stanislaus-Orden erster Klasse verliehen.

Amerika.

Ueber die Zerwürfnisse zwischen dem Cabinet zu Washington und dem französischen Gesandten Major Poussin enthält die „Opinion publique" folgende Correspondenz aus New-York vom 18. Sept.: „Die Ernennung unseres Geschäftsträgers in Paris wurde vom französischen Cabinet übel aufgenommen, weil es derselbe Diplomat war, der damals die Entschädigung von 25 Millionen verhandelt hatte. Zwischen beiden Cabinetten entstand sehr bitterer Briefwechsel. Dazu kam eine Reklamation Frankreichs für die Nachtheile, die dem französischen Handel aus unserm Krieg gegen Mexiko erwachsen seien." So viel ist gewiß, daß man sich über Major Poussin von Washington aus bitter beklagte und seine Reklamation viel zu hoch fand, daß aber der Präsident der Republik darauf sehr derb geantwortet hat. Das Cabinet von Washington kann nicht mehr zurück, Herr Poussin hat seine Pässe erhalten und Herr Rives wird in Paris die seinigen auch erhalten. Bekanntlich war schon lange die Rede davon, Herrn Poussin abzuberufen, sein Nachfolger war bereits bestimmt, jetzt wird man ihn wohl oder übel, der Ehre Frankreichs wegen, wenigstens noch eine Zeit lang halten müssen.

Asien.

Persien. In Eile sind 4000 Mann wieder von der Regierung nach Chorasan geschickt worden. In Teheran wußte man nicht den eigentlichen Beweggrund zu dieser Maßregel. Hazi-Mirza-Aghassi, kürzlich noch der Matador Persiens, ist in Kerbela gestorben. Auf welche Art er in dem Heiligthum, wo er Schutz gesucht hatte, umkam, ist nicht bekannt. (Wanderer.)

Bombay, 1. Sept. Man glaubt allgemein, Sir Charles Napier beabsichtige, seine Stelle als Ober-Befehlshaber niederzulegen und im März nächsten Jahres nach England zurückzukehren. Die öffentliche Meinung bezeichnet Sir William Gomm als seinen Nachfolger.

Die Cholera grassirt sehr stark in Bombay; eben so in Puna und im Dekan.

Die Aussichten für die Aerndte im ganzen Lande werden als sehr günstig geschildert. In der Gegend von Bombay war die Witterung in der letzten Zeit sehr regnicht, weit weniger im Innern des Landes.

Im Pendschab ist die Ruhe nicht weiter gestört worden.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Dreiundfunfzigste Sitzung.

Berlin, den 8. Oktober. Der Präsident von Auerswald eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herren v. Ladenberg, Graf Brandenburg, v. Strotha.

Der Präsident zeigt der Kammer den Austritt des Abgeordneten Buslaw und zwei Neuwahlen an, die des Rittergutsbesitzers v. Ritz für den 1. Frankfurter, und die des Regierungs-Präsidenten du Vignau für den Erfurter Wahlbezirk.

Es wird ein Schreiben des Abg. Grafen Bülow vorgelesen, in welchem er der Kammer die Veränderung seines Wirkungskreises mittheilt, die er für Avancement nicht halten kann, gleichwohl stellt er anheim, ob er sich einer Neuwahl zu unterziehen habe oder nicht, zugleich sucht er einen viermonatlichen Urlaub nach, der auch genehmigt wird.

Vom Justizminister ist eine Mittheilung eingegangen, nach welcher der Staatsanwalt die Genehmigung der Verfolgung des Verfassers eines Artikels in einer Halleschen Zeitung, in welchem Artikel die erste Kammer für beleidigt erachtet wird, nachsucht. Der Präsident schlägt vor, diesen und andere ähnliche Gegenstände dem Gesammtvorstande zur Erledigung zu überlassen. Die Kammer tritt dieser Meinung schweigend bei.

Der Präsident der zweiten Kammer übersendet die Verordnung vom 15. Juni d. J. betreffend die Bestrafung der Vergehen gegen die Telegraphen-Anstalten, mit der Benachrichtigung, daß die zweite Kammer in ihrer Sitzung vom 5. Oktober dieser vorläufigen Verordnung ihre Genehmigung ertheilt habe. Der Präsident schlägt vor, diese Verordnung einer besondern Kommission zu überweisen, welcher Ansicht die Versammlung schweigend beitritt.

Bevor die Kammer zur Tagesordnung übergeht, gelangt der nunmehr erst gedruckt vorliegende Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Vincke zum Art. 17. der Verfassungs-Urkunde zur Abstimmung, in welcher jener nochmals angenommen wird.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über, zur speciellen Berathung der Art. 21. 22. 23. und den vom Central-Ausschuß vorgeschlagenen neuen (24.) Artikel der Verfassungs-Urkunde.

Der Abg. du Vignau (Thorn-Culm) spricht gegen die beantragte Streichung des Art. 21. und alle dazu gestellten Amendements; und für die Fassung des Textes in der Verfassungs-Urkunde.

Der Abg. Brüggemann (für sein Amendement). Die letzten Worte, die wir vorgestern hier vernommen, lauteten: Sie möchten die Art. 21. 22. und 23. beibehalten zur Beruhigung der Lehrer, ich ersuche Sie dennoch nochmals heute um Streichung dieser Artikel zur Beruhigung der Eltern. Es ist Pflicht der Eltern, die Erziehung ihrer Kinder, die sie ausreichend nicht gewähren können, der öffentlichen Schule anzuvertrauen; die Schule ist darnach die Einheit des gegliederten Familienlebens, des Grundträgers des Staats, und der Lehrer hier der Vater so vieler Familien. Wenn Sie aber, meine Herren, den Unterricht in der Schule trennen wollen, zerstören Sie die so nothwendig gewordene Einheit in der Schule und stellen das Einzelne in dem Getrennten wieder her. Erziehung und Unterricht dürfen in der Volksschule nicht als Verschiedenes gedacht werden. Ich darf folgern, daß Erziehung ohne Religion undenkbar ist. Bei jeder Schule denken wir uns einen Mittelpunkt aller ihrer Bestrebungen, der ihr den ihr eigenthümlichen Charakter giebt. Ich stelle noch einmal den Grundsatz auf, der bei der Betrachtung der vorliegenden Artikel für mich leitend gewesen: Niemand kann Lehrer in der Elementarschule sein, der nicht im Stande ist, den Unterricht in der Religion zu ertheilen, sei es allein, sei es in Gemeinschaft mit einem andern. Freilich giebt es nicht, wie hier gesagt, eine christliche Mathematik, evangelische oder katholische Naturgeschichte; das ist wahr, aber es giebt unchristliche Lehrer in der Mathematik und Naturgeschichte. Ich kann nur aussprechen, daß die confessionelle Schule allein Bedürfniß ist für unser gesellschaftliches Leben; wird nun aber noch der Zwang zu Gunsten der nicht-confessionellen Volksschule angewandt, dann heben Sie die Freiheit des Unterrichts auf, die Sie dekretirt haben, leges sine moribus vanae: der gesunde Sinn des Volkes hat die Confessionsschule bisher gehalten und wird sie weiter erhalten; Sie würden also durch Einführung von Simultanschulen dem wahren Bedürfniß des Volkes entgegenhandeln. Keine Kirchengemeinschaft kann bestehen, ohne in der Schule ihre Pflanzstätte zu haben. Sie, m. H., werden genug für die Volksschule gethan haben, wenn Sie dem Lehrer ein ausreichendes Einkommen gewähren und die Schülerzahl einer Klasse beschränken auf 60—70. Der Redner erklärt sich darauf wider den inzwischen von dem Abg. Walter eingebrachten Zusatz-Artikel hinter Art. 22. (falls diese angenommen werden sollten) als einen Nothbehelf, von dem man nie ohne Gefahr Gebrauch macht.

Die katholische Kirche hat aber auch ein Recht auf die Mit-Aufsicht über die Schulen. Der Erzbischof von Breslau hat in seiner Denkschrift unwiderleglich dargethan, daß er ein wohlverbrieftes Recht auf diese Mit-Aufsicht habe und nicht blos diese, sondern auch das Recht auf Mit-Ernennung. Das sind nothwendige Conflicte, und an Ihnen wird es sein, sie zu heben. Bewahren Sie dem Staate sein volles Recht, aber lassen Sie auch der Kirche ihr Recht.

Abg. Graf Rittberg (für den Ausschuß-Antrag). Es gebühre dem Staate um so mehr das Aufsichtsrecht, da er in Folge des Art. 22. auch die Verpflichtung habe, die Kosten des Unterrichts bei dem Unvermögen der Gemeinde zu tragen.

Der Abg. v. Brünneck erhebt sich zu einer thatsächlichen Berichtigung in Betreff einer hier gefallenen Aeußerung (Brüggemann), nach welcher die Aufhebung der Confessionsschulen in der ganzen Bevölkerung Schmerz und Entrüstung erzeugt habe. Er könne dem entgegentreten, indem schon der Vereinigte Landtag die Simultan-Schulen empfohlen habe und die Provinz Preußen sich ganz entschieden für dieselben ausgesprochen habe.

Der Abg. v. Brandt spricht für den Kommissions-Antrag.

Der Abg. Saegert stellt sich auf den „praktischen Gesichtspunkt" (?) und findet, daß die Regierung hier das wahre Bedürfniß des Staats erkannt habe, und hofft, daß sie darin fortfahren werde. Der Staat hat dafür zu sorgen, daß die Lehrer tüchtig, sittlich und wissenschaftlich ausgebildet seien, überdem noch eine generelle Ober-Aufsicht zu führen. Wozu noch Konfessionsschulen? Die Sache macht sich leicht, an der Schul-Aufsichtsbehörde einer Gemeinde nimmt der Pfarrer Theil, also ist der Kirche vollkommen Rechnung getragen: gehört die Gemeinde einer Confession an, so sitzt der Geistliche dieser darin, stehen zwei gleichberechtigte Confessionen neben einander, so werden die Geistlichen beider Confessionen darin sitzen. Der Redner bittet die Versammlung, den Art. 2 nach dem Text der Urkunde anzunehmen. (Schluß des Berichts morgen.)

Haupte — Herrn Urban — hier begonnen, die kranke Menschheit zu kuriren durch Ausbreitung der Vernunft-Religion unter dem niederen Volke. Schon berühmt aus der Märzzeit 1848 und dadurch, daß er unter Verwerfung aller kirchlichen Konfessionen sein Kind kürzlich selbst getauft hat, — eröffnete er gestern Vormittag in einem Tanzsaale seine „religiösen Vorträge gegründet auf das Naturrecht" — worüber wir morgen ein Näheres mittheilen werden.

— Daß der Stadtschulrath Schultze den Mai-Gefangenen Lehrer Koch im Gefängniß besuchte, erschien Vielen als ein Räthsel, welches jetzt dadurch seine Lösung gefunden, daß ꝛc. Koch mit einer Gehaltserhöhung von 50 Thlr. wieder angestellt werden, um den demokratischen Schulgarten auch ferner zu pflegen.

— Eingesandte Berichtigung. Sie geißeln in Nr. 233 unter „Tendenzlüge" die falschen Nachrichten der Demokratie über das Verbrechen des erschossenen Füsiliers Gorski (nicht Gutzkow), welcher einen Mordangriff auf seinen Hauptmann gemacht hat. Etwas Menschliches ist Ihnen dabei auch begegnet, nämlich in den Angaben, der Arm des Hauptmanns habe sofort abgenommen werden müssen und der Verurtheilte sei 2 Mal zum Strafrapport befohlen worden. Glücklicherweise und gegen die Erwartung der Aerzte hat der Arm, dessen Knochen in mehrere Stücke durch die Spitzkugel zersplittert worden, nicht abgenommen werden müssen, der mit seltener Heilnatur begabte Hauptmann von Dequede wird vielmehr, wie zu hoffen steht, selbst ohne Lähmung und Verkürzung des Arms davon kommen. Nach dem Schusse war der Füsilier Gorski aber auch noch mit gefälltem Bajonett auf den Hauptmann losgegangen, geständlich um ihn niederzustechen, woran er nur durch die Geistesgegenwart des Hauptmanns und die Hülfe des herbeieilenden Burschen, des braven Füsiliers Zinke, verhindert ward. — Gorski war ferner nur für dies eine Mal Tags zuvor zum Strafrapport oder zur sogenannten Propretäts-Parade beordert worden. Die National-Zeitung, deren Mittheilung darüber übrigens von einem militairisch Naiven herrühren muß, will von 8 Tagen hinter einander wissen. Die Demokratie wußte zu Brandenburg sogar von 3 Wochen, und dies ward wunderbarer Weise am Morgen der That erzählt! Nehmen Sie sich in Acht, Herr Zuschauer, Ihr zweites Mal ist auch schon demokratischer Zusatz, die Abnahme des Arms dagegen ein reactionaires Plus.

Aus Zuschauers lyrischen Gedichten.

Süßes Sehnen, Mildes hoffen,
Manches Plätzchen seh' ich offen,
Auf der Herrn Ministerbank —
Mildes hoffen, heißes Sehnen,
Doch, genug der Lust der Thränen!
Ach mein Herz ist sehnsuchtskrank
Nach der Herrn Ministerbank.
(Kühlwetter Scholasticus).

Aus Baumstark's Georgicon.

Der Eichmann brauset, die Patow ziehn,
Der Wallach weidet neben Bonin.
Es bricht sich die Welle so flott, so flott,
Denn Auerswald ist so sehre tod,
Als wie der schlesische Pinscher.

— † Die beiden letzten Nummern des Kladderadatsch enthalten wieder einige sehr pikante Witze. Kladderadatsch wird wohl Nichts dawider haben, daß wir sie hier entlehnen, da er so oft Stoff aus unserm Blatt nimmt.

Nr. 41. z. B. fragt Kladderadatsch: „Warum geht es in der ersten Kammer so schläfrig zu?" und beantwortet sich selbst mit: „Weil sich in derselben nur gewiegte Staatsmänner befinden."

Das ist nun freilich nicht richtig. Die Wiege spielt bekanntlich in der zweiten Kammer die Hauptrolle.

Rrrr! Een ander Bild: „Auf die neuliche Insinuation des Herrn Simson, daß die Rede des Hrn. v. Kleist-Retzow irgend woher gestohlen wäre, sagt Kladderadatsch: „Wenn Herrn Simsons Reden nicht gestohlen sind, so können sie uns doch wenigstens gestohlen werden!"

Rrrr!

„Die Konstitutionelle Zeitung bringt ihre besten Leitartikel immer während der jüdischen Festtage, an denen Herr Weil nicht schreiben darf."

Am Schlusse der Nr. 41. giebt Kladderadatsch eine skizzirte Rundschau aus den politischen Vereinen. Den Schluß bilden zwei echte Vagabondenfiguren mit der Unterschrift:

„Na, ick sage dir Willem, sonne scheene Zeit is vor uns noch jar nich da jewesen. Aus de erste Etage sinn se in de Treubünde, aus de zweite in 'n konservativen un aus de dritte in 'n demokratischen Verein. De Polizei is ooch in 'n Klub. Und nu wundern se sich noch über die ville Diebstähle. Die neie Preißsche hat janz Recht: alle neie Freiheiten finn man blos vor de Spitzbuben."

— Gestern wurde durch einen Polizei-Commissarius von Bremen das Mädchen hier eingebracht, welches vor einigen Wochen ihrer Herrschaft, einem reichen hiesigen jüdischen Banquier in der Königsstraße, mehrere Gold- und Silbersachen, darunter auch den Brautschmuck der Frau, im Werthe von über 1000 Thalern gestohlen hatte, um damit in Amerika ihr Glück zu versuchen. Sie wurde in Bremen wegen Legitimationsmangel in dem Augenblick arretirt, als sie im Begriff war, das amerikanische Schiff zu betreten.

— Ein alter Scheller, zwar stark mitgenommen, von vornherein etwas defekt, aber doch noch brauchbar, wenn er tüchtig geleimt, mit einem neuen Schnitt versehen und wieder in Leder eingebunden wird, ist spottbillig zu haben. Wo? sagt der Zuschauer.

Kisker mit gold'nen Locken
War der Kammer Trost und Stab,
Girrt' wie Tauben, kräht' wie Hähne,
Und wie Wasser der Fontaine
Flossen seine Reden ab.
Ach, er weinte viel im Stillen,
Wenn der Mond ins Fenster schien,
Präsidentelein nur ist er
Und er wär' so gern Minister,
Schröcklich das betrübte ihn.
(Aus Geßlers Idyllen.)

— † In Bezug auf die Notiz im letzten Blatte über den Herrn Grafen Itzenplitz hat der Zuschauer Recht gehabt und sich doch geirrt. Graf Itzenplitz wurde beglückwünscht, der Grund war jedoch, daß er selbst sich mit Fräulein v. Kröcher und seine Tochter mit Herrn v. Romberg verlobt hat.

—† Ein gutes Geschäft. Die Gesammt-Einnahme der Gewerbe-Ausstellung hat gegen 11,000 Thlr. betragen. Für das Lokal forderte Fräulein Kroll von der Direktion 1000 bis 1200 Thlr. Miethe auf die ganze Dauer der Ausstellung. Da dies jedoch der Direktion zu theuer war, einigte man sich auf ⅓ der Entree-Einnahme. Dieser Theil hat der Besitzerin des Lokals jetzt über 4000 Thaler eingebracht. Der Reinertrag für die polytechnische Gesellschaft beläuft sich auf 6763 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf.

— In Hinterpommern hat man eine neue Species von Bauern entdeckt. Das bisher beobachtete Exemplar ist durch folgende ganz antipommersche Merkmale kenntlich: „es schreit sehr, sitzt rechts, stimmt links und verweigert die Steuern."

— Hr. v. M. nahm in der letzten Sitzung der 2ten Kammer seinen Platz auf der äußersten Linken unmittelbar an einer zur Restauration führenden Thüre. Fühlt Hr. v. M. vielleicht das Bedürfniß, „restaurirt zu werden?"

— Dem ganz frisch gebackenen Regierungsrathe, welcher sogar daran denkt, gleich unter die „Geheimen" zu gehen, wollen wir doch wohlmeinend rathen, nicht zu sehr auf eitles Wissen zu pochen und so ganz ungenirt seinen demokratischen Gelüsten nachzuleben. Der Umgang und die öffentlichen Orte, welche Hr. M. besucht, passen nicht für einen Königl. Preuß. Regierungsrath. Wir wollen hiermit gewarnt haben und werden nöthigenfalls deutlicher werden.

— Volksverein Brunnenstraße. Kaufmann Bucholtz theilte in einer der letzten Sitzungen mit, daß er einer armen Frau, deren Mann plötzlich krank geworden, eine Geldunterstützung gegeben, für welche er die statutenmäßige Genehmigung nachsuche, und um die Würdigkeit der Empfängerin darzuthun, erklärte er nach vorausgegangener Frage: ob etwa Treubündler da wären? — daß die Frau gesagt: „Wenn es wieder losgehe, müssen wir, ehe wir in die Stadt dringen, erst den Prediger Kunze aufhängen!" — was mit einem mehrfachen Bravo erwidert wurde.

† Unser Umgang mit der constitutionellen Zeitung ist der des Onkel Toby: „er saß am Bette seines sterbenden Freundes und sprach kein Wort." Wir würden die jetzt lebenden Staatsmänner persönlich zu beleidigen glauben, wollten wir die officiöse Miene für mehr als eine Harlekinade halten, und für die Clique Mielentz haben wir nichts als Kraut und Loth.

† Was kein Verstand der Verständigen sieht, das ahnet in Einfalt ein kindlich Gemüth! Einen Platz in der Walhalla für Hrn. Baumstark, er hat den Kleinkinderbewahr-Anstalten den unentgeltlichen Universitäts-Unterricht gewährleistet; wie üppig wird die frische Saat wuchern, wenn die jungen Gemüther erst mit dem Volksdung Baumstark'scher Reden befruchtet werden.

— † Die Leser erinnern sich vielleicht noch unserer Mittheilung, daß bei der Reise Sr. Majestät auf der Stettiner Eisenbahn ein „constitutioneller" Staatsbürger von der royalistischen Versammlung aus dem Bahnhofslokal zu Passow mit Entrüstung hinausgeworfen worden sein sollte.

Nun kommt zu unserer Verwunderung ein moderner Jonas in der Person des Zimmermeisters aus Gramzow und verklagt die Kreuzzeitung, weil er gerufen: Es lebe der constitutionelle König und doch nicht herausgeworfen worden sei. Der Geschmack ist freilich verschieden, und wir können es Herrn Jonas nicht verwehren, den hinausgeworfenen Uebelthäter auf sich zu beziehen, doch kann er uns billiger Weise wohl nicht zwingen, selbiger Meinung zu sein, blos weil er gerade im Namen der Gramzower Schützengilde ein constitutionelles Hoch ausgebracht hat. Wir haben von einem hinausgeworfenen Uebelthäter erzählt, und wenn der geehrte Zimmermeister nicht wegen einer Uebelthat hinausgeworfen worden ist, so können wir nichts dafür, daß er nicht der gemeinte hinausgeworfene Uebelthäter ist. Manche Menschen drängen sich ordentlich zu der Ehre der Oeffentlichkeit, eine vernünftige Redaction muß aber Auswahl halten, und kann nicht so mir nichts Dir nichts! jedes sich meldende Individuum als ihr Object annehmen. Wenn Herr Jonas daher auch beweisen will, daß er geschrien, „es lebe der constitutionelle König!" — wie will er uns beweisen, daß nicht irgend ein anderes constitutionelles Object auch diesen schönen Gedanken gehabt habe?

—† Herr F. v. Bülow zeigt sich in der gestrigen Spenerschen Zeitung erbittert über einige kleine Notizen unsers Zuschauers. Wir haben das keineswegs gewollt und bitten Herrn v. B. um Verzeihung deshalb, denn wir halten ihn aufrichtig für einen ehrenwerthen Herrn. Freilich die lateinischen Artikel in der Spenerschen! — Was unsere Revange an Herrn Scheidtmann betrifft, so wird sich Herr von Bülow aus seiner Affaire mit Jung erinnern, daß bei vielen Leuten eine schweigende Despicirung am Besten Platz ist.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Verspätet.

Geehrter Herr Zuschauer!

Ein schönes Fest fand im Hôtel de France am 30., als am Geburtstage der Frau Prinzessin von Preußen, statt.

Die Männer aus der Bürgerschaft, die am Neujahrstage die Ehre hatten, vor Sr. Maj. dem Könige vorgelassen zu werden zur Gratulation, riefen sich die bedeutungsvollen Worte im Gedächtniß zurück, und vereinigten sich, um den Tag festlich zu begehen. Aber das Comité fühlte mehr, um den Dank auszusprechen, und zwar auf diese Weise: Benannte Herren, Hr. Hof-Juwelier Reiß, Hr. Rentier Cerf, Kfm. Hansotte, Kfm. Halald und der Besitzer des British Hotel, Hr. Krüger, begaben sich zu den Herren Ministern Grafen v. Brandenburg, v. Manteuffel, v. Ladenberg, v. d. Heydt, v. Strotha, Präsident v. Hinckeldey und General v. Wrangel, stellten ihre Bitte dahin, obigen Herren die Ehre zu erweisen und Theil an dem Erinnerungs-Feste zu nehmen, welches sich zugleich verbände mit dem Wiegenfeste der Frau Prinzessin von Preußen.

Mit großer Freundlichkeit kamen die Herren Minister der Bitte nach und erschienen. Vater Wrangel kam so eben von der Stettiner Eisenbahn gefahren, die Deputation stand, Se. Excellenz erwartend, und wurde mit großer Freundlichkeit mit folgenden Worten empfangen: Meine Herren, Sie sehen, daß ich in Reisekleidern vor Ihnen trete, und es ist wohlthuend, daß Sie Meiner so gedenken, ich bin gerne unter guten Bürgern, und würde mir die Ehre geben, der freundlichen Einladung nachzukommen, aber ich muß zu Sr. Maj. nach Potsdam, darum ist es mir nicht möglich.

Bei der heitern Tafel brachte den Toast Hr. Reiß auf Se. Maj. den König aus, Hr. Kühl auf Ihre Maj. die Königin, Präsident Kunow auf Prinz und Prinzessin von Preußen, Graf Luckner auf das Ministerium Brandenburg, Hotelier Krüger auf unsere tapfere Armee mit herzlichen Worten, den der Kriegsminister v. Strotha im Namen der Armee mit erhebenden Worten beantwortete.

Das Fest währte bis spät Abend.

Dienstag, den 9. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, wird in der hiesigen Dreifaltigkeits-Kirche ein öffentlicher Gottesdienst Behufs der Abordnung eines neuen Missionars für Süd-Afrika stattfinden. Die Abordnungs-Rede bei dieser Feier wird von dem Inspector des Missions-Seminars Prediger Blech und die Predigt von dem Missionar Schmidt gehalten werden.

Dr. Bernhard
wohnt jetzt Klosterstraße Nr. 27., nahe der Königsstraße.

Ein Candidat der Theologie sucht eine Hauslehrerstelle. Das Nähere bei J. F. Krause in Teltow.

Schulamts-Candidaten-Gesuch.

Ein evangelischer Schulamts-Candidat, gleichviel, ob auf der Universität oder auf einem Schullehrer-Seminare gebildet, wird von Unterzeichnetem als Hauslehrer unter sehr annehmbaren Bedingungen gesucht. — Darauf Reflectirende müssen den nöthigen Clavier-Unterricht mit übernehmen und können sich in portofreien Briefen sofort melden.

Dorotheeneck bei Kleinitz, den 5. October 1849.

Göldel,
Oberförster.

Familien-Anzeigen.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 3. Oktober vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns allen Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 4. Oktober 1849.

Gustav Engels.
Anna Engels, geb. Devaranne.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Mathilde geb. v. Grävenitz, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hiermit, statt jeder besonderen Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.

Putlitz, den 6. October 1849.

Reichsfreiherr Gans Edler,
Herr zu Putlitz.

Nach mehrjährigem schweren Leide hat unsere geliebte Tochter Hedwig am heutigen Tage ihre Erlösung von den Schmerzen des Erdenlebens gefunden, und ist aus dem Kummer dieser Welt in die Wonne der Ewigkeit hinübergegangen.

Allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir diese Anzeige.

Potsdam, den 5. Oktober 1849.

Heinrich von Wolden, Obrist-Lieutenant außer Diensten.
Auguste von Wolden, geborne von Kerssenbrock.

Verlobt. Frl. Laura Görsch mit Hrn. A. Knochenhauer zu Schwedt a. O.; Frl. Auguste Hart mit dem K. Hofkammersekretair Hrn. Kienast in Granau.

Geboren. Eine Tochter dem Hrn. H. G. Clauß in Hamburg.

Gestorben: Hr. Dr. Gustav Kirstein in Anclam.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 9. Oktober. Im Schauspielhause. 118te Abonnements-Vorstellung: Der Wasserträger. Singspiel in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen der deux journées, vom Dr. Schmieder. Musik von Cherubini.

Anfang halb 7 Uhr.

Königsstädtisches Theater.

Dienstag, den 9. Oktober. Zum 50sten Male mit neuen scenischen Einrichtungen und Couplets: Berlin bei Nacht. Posse mit Gesang in 3 Akten. Die neuen Arrangements im Zuge:

Communismus,
Maigefangene, gegen die gar nichts vorliegt,
die vormärzliche Justitia,
Berlins Bekehrer u. s. w.,

sind nach Original-Zeichnungen des Hrn. W. Scholz.

Vorher: Herr Lehmann, Prolog, als monologische Scene, vorgetragen von Hrn. Grobecker.

Berliner Börse.

Am 6. October. Unsere Börse hat in dieser Woche einen eigenthümlichen Charakter der Unbehaglichkeit angenommen, der um so leichter ein Weichen der meisten Effecten hervorbrachte, je mehr er sich allgemein mittheilte und je weniger man sich den Grund desselben klar machen konnte. Schon lange haben unsere Börsenmänner aufgehört, so sensibler Natur zu sein, daß jedes entfernte politische Ereigniß, zumal wenn es keinen directen Einfluß auf uns ausübt, ihnen Unruhe machen und zu wesentlichen Schwankungen der Course Veranlassung bieten sollte. Es war also auch weder die Weigerung der Pforte, die ungarischen Rebellenführer auszuliefern, noch die Erhebung Faustin Soulouque's zum Kaiser von Hayti, noch endlich die Ertheilung der Pässe an den französischen Gesandten in Washington die Ursache zu dem unbehaglichen Zustande, in welchem sich die Börse besonders in den letzten Tagen befand — hatten ja doch selbst die Börsen der dabei betheiligten Länder, Wien, London und Paris, nichts darauf gegeben, ja von den beiden ersten Orten waren die Course besser gekommen und am letzteren hatte man sich mit unwahren Gerüchten getragen — es war diesmal auch überhaupt der Beweggrund kein politischer, sondern ein rein physischer, welcher der Börse eine so bedenkliche Physiognomie gab — der Electro-Magnetismus!

Seitdem die Benutzung der electro-magnetischen Telegraphen dem Privat-Publikum freigegeben ist, seitdem die Börse durch das Erscheinen von Telegraphen-Beamten an derselben Zeuge von dem Eintreffen „telegraphischer Depeschen" an einzelne Börsen-Individuen geworden ist, ist es natürlich, daß die Zweifel, ob dergleichen eingetroffen und die Furcht, daß dergleichen eingetroffen sein könnten oder noch eintreffen werden, sich jedem Einzelnen und daher auch der Börse im Allgemeinen mittheilt. Da nun selbstredend nicht Jeder sich telegraphische Depeschen kommen lassen kann, so ist die natürliche Folge davon, daß nicht allein jede Speculation, sondern sogar Kapital-Anlagen unterbleiben, da auch Privatleute von dieser bangen Unbehaglichkeit angesteckt werden, und sind nun gar wie in dieser Woche irgend welche politische Nachrichten in Umlauf, so muß die Wachsamkeit der Börse doppelt rege sein. Es wundert uns daher auch nicht im Geringsten, daß das Geschäft seit dem 1sten d. M. — eine Zeit, die sonst unter die lebhaften Perioden gezählt wird — so sehr gelähmt und die Stimmung eine so flaue war, daß auch unsere soliden, ja selbst unsere Staatspapiere davon angesteckt wurden, ja es soll uns gar nicht wundern, wenn dies noch weiter um sich greifen und Geschäft und Vertrauen an der Börse gänzlich vernichtet werden.

Wir sind weit entfernt, es zu tadeln, daß die Regierung die Benutzung der Telegraphen dem Publikum freigegeben hat, da es vielfach von großem Nutzen ist; es ist für den entfernt wohnenden Geschäftsmann z. B. von unendlicher Wichtigkeit, wenn er noch an demselben Tage Aufträge ausführen lassen und von deren Ausführung in wenigen Minuten unterrichtet sein kann, während durch Hin- und Herschreiben sonst mehrere Tage hingingen, und er dabei den Chancen mehrerer Börsen ausgesetzt war, aber es ist auch zugleich die Pflicht der Regierung, zu verhüten, daß durch eine von ihr ins Leben gerufene Einrichtung nicht einzelnen ihrer Unterthanen auf Kosten anderer, ja noch dazu den wohlhabenderen auf Kosten der weniger bemittelten nicht noch andere Vortheile gewährt werden, als ihnen schon durch die Bevorzugung ihrer größeren Wohlhabenheit von selbst zufallen — besonders wenn diese Pflicht auf eine so leichte Weise zu erfüllen ist. Wir sind auch von dem Gerechtigkeitsgefühle der Regierung überzeugt, daß sie dieser Pflicht gern genügen werde, da sie seither wohl nicht die Nachtheile und Gefahren gekannt haben mag, die dadurch einem großen Theile des Publikums entstehen. Es wäre allerdings Sache der erfahrenen Herren Börsen-Aeltesten gewesen, bei Zeiten darauf aufmerksam zu machen, während, wie wir hören, jetzt erst Unterhandlungen darüber eingeleitet werden.

Das einfache Mittel der Abhülfe, das wir vorzuschlagen uns erlauben bestände darin:

Die Course derjenigen auswärtigen Börsen, welche durch telegraphische Verbindungen schneller zu erfahren sind, nebst allen wichtigeren politischen Begebnissen **sofort täglich** öffentlich an der Börse anschlagen zu lassen.

Es würde dies um so eher ausreichen, das Publikum vor derartigen Verlusten zu bewahren, als bei uns nicht zu befürchten wäre, daß durch Zurückhalten der eingegangenen Nachrichten einzelne Bevorzugte sich in diesem Falle allerdings unerlaubte — Vortheile verschaffen würden, wie wir dies in einem andern Lande gesehen haben, wo ein geldgeiziger Fürst durch seine Speculationen selbst den Impuls zu ähnlichen Mißbräuchen gegeben hat! — Wir und mit uns das ganze an den Börsengeschäften betheiligte Publikum hoffen daher, bereits in den nächsten Tagen diesem Uebelstande abgeholfen zu sehen! —

Die Course waren, wie schon gesagt, in dieser Woche größtentheils weichend und das Geschäft nur sehr unbedeutend, weshalb wir nur die wichtigsten Veränderungen der Preise seit heut vor 8 Tagen mittheilen:

Fonds: Freiw. Anleihe 106¼ a 105¾ a 106, Staatsschuldscheine 89¾ a 88¾, alte Stadtobligationen 86½ a 87½, posener Pfandbriefe 89¼ a 89½, ostpreußische Pfandbriefe 94¼ a 95, märkische Pfandbriefe 94¾ a 95¾, Bankantheile 99 a 99½ a 98¼, russische Anleihe 109 a ¼ a 108½, polnische Schatzobligationen 81 a 80¾, poln. Certificate Lit. A. 92 a 91, kurhessische Loose 34⅞ a 35¼ a 34¼, badische Loose 18¾ a ¼.

Eisenbahn-Actien: Berl. Hamburger 77½ a 76¼, Potsdam-Magdeburger 61 a ¼ a 60½ a ¼, Stettiner 101½ a 101, Cöln-Minden 93⅞ a 94¼ a 94, Cracau-Oberschlesische 63 a 62¼ a 63¾ a 62½, Friedr. Wilhelm-Nordbahn 49 a 48¾ a 50¼ a 49, Magdeburg-Wittenberge 62¼ a 62 a 65 a 64, Niederschlesische 84¼ a ¼ a 83¼, Oberschlesische B. 102¼ a 103¼, Rhein. 49½ a 48, Stargard-Posener 84½ a ⅞ a ¼, Thüringer 64 a 65½ a 65.

Prior.-Actien: Bergisch-Märkische 99 a ¾, Potsdam-Magdeburger 4 % 91 a ½, Potsdam-Magdeb. Lit. D. 95 a ½, Cöln-Mindener 4½ % 100¼ a 99½, Cracau-Oberschlesische 82 a 83, Fr. Wilh. Nordbahn 98¾ a 99¾, Rhein. Preference 79 a 78.

In Wechseln war wenig Veränderung, nur Wien notirt heute ¾ u. Petersburg ¼ % niedriger als vor 8 Tagen.

Getreide-Bericht.

Berlin, am 6. October. Die Position unseres Getreidehandels ist unverändert geblieben und nur Roggen hat sich in der zweiten Hälfte der Woche etwas gebessert. Man glaubte, daß dieses Geschäft sich etwas aufhelfen werde, es hat jedoch sehr bald wieder seinen bisherigen Character angenommen. Der Markt hat aufs Neue nachgegeben, und die Kauflust bleibt schwach.

Auf Weizen war der Druck nicht so stark, als man nach den flauen auswärtigen Berichten hätte erwarten können. Durch das Ausbleiben der Zufuhren sind die Verkäufer zurückhaltend, Käufer sind es aber auch. Es ist nur eine Ladung hochbunt. schles. 87 — 88 ℔ schwimmend zu 50½ Rt., bunt poln. 88 ℔ zu 52 Rt. verkauft, sonst war kein Umsatz, außer bei einzelnen Wispeln an unsere Consumenten zu 50 — 55 Rt., für beste Waare bis 57 Rt.

Roggen in matter Stimmung und bei schwachem Umsatz, heute pr. October und pr. October — November zu 25 a 24¾ Rt., pr. November — December zu 25 Rt., pr. Frühjahr zu 26¾ Rt. verkauft.

Gerste wenig verlangt, große 24—25 Rt., kleine fehlt.

Für Hafer waren die Forderungen, da für den laufenden Termin noch Einiges zu fehlen scheint, höher, und zu den letzten vollen Notirungen mit ziemlicher Consumtionsfrage besser zu lassen. Man verlangte in loco 15 — 16 Rt., pr. October 48 ℔ 15 Rt., 50 ℔ 16 Rt., pr. Frühjahr 48 ℔ 16½ Rt., 50 ℔ 17 Rt., ca. ½ Rt. darunter wäre zu machen gewesen. —

Erbsen, Kochwaare 28—30 à 32 Rt., Futterwaare 25—27 Rt.

Weizenmehl Nr. 0. 4¼ — 4 Rt., Nr. 1. 3¾ — 3⅓ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 2 7/12 — 2½ Rt., Nr. 1. 2 1/12 — 2 Rt. pr. Ctr. unversteuert. —

Rappsaat behält Frage, es kömmt aber nur selten etwas davon vor. Eine kleine Partie Rapps und Rübsen bedang 92½ Rt., größere Partien werden höher gehalten. — Sommer-Rübsen galt 80 Rt. Leinsaat 53 a 54 Rt. —

Rüböl hat sich ziemlich behauptet, obgleich die Nachricht von ansehnlichen Zufuhren und das Eintreffen von 300 Ctr. aus Cöln nicht ohne Einwirkung blieb, und die Besserung von vorhin jedenfalls hemmte. Der erste flaue Eindruck hat sich aber bald wieder verloren, mindestens haben die Verkäufer durch Festigkeit die Preise erhalten, und es hat das Ansehen, als wenn die Besserung wieder weitere Fortschritte machen wolle. Man erwähnt übrigens noch immer, daß größere Quantitäten nach Hamburg theils unterweges, theils dort schon eingetroffen sind, worauf man sehr gespannt ist, da die Haltung unseres Marktes und der fernere Gang der Preise von diesen Zufuhren abhängt. Inzwischen fand hier heute bei anziehenden Preisen ein ziemlich ausgedehnter Umsatz pr. October statt, die Frage für diesen Termin war besonders stark, während die übrigen ebenfalls höher gehalten wurden, doch weniger dabei participirten. Auch loco Waare war besser und mit 14½ Rt. gern genommen. Inhaber hielten zuletzt auf 14 7/12 Rt., pr. Okt. 14 5/12 a 14½ Rt. bez., 14 7/12 Rt. gefordert, pr. Okt. — Nov. bewilligte man 14 1/12 a 14⅛ Rt., wozu noch zu lassen, und nur zu 14⅙ Rt. blieben Verkäufer, pr. Nov. — Dezember 14 1/12 Rt. B., 14 Rt. G., pr. Dezember — Januar 14 Rt. bez. u. B., pr. Januar — Februar 14 B., 13⅞ Rt. G., pr. Februar — März 14 Rt. B. 13¾ Rt. G., pr. März — April 13¾ Rt. B., 13⅝ Rt. G., pr. April — Mai 13 7/12 Rt. B. 13 13/24 Rt. bez., 13½ Rt. G.

Leinöl loco 12⅓ Rt. bez. u. B., pr. October — Dezember 12 Rt. B. Mohnöl 15½ — 15 Rt. Hanföl 13½ Rt. Palmöl 12½ Rt. — Südseethran 12 Rt.

Spiritus zuerst bei kleiner Zufuhr höher gehalten und so bezahlt, ging später in Folge größerer Anstellungen wieder niedriger. Loco-Waare ohne Faß heute 14 1/12 Rt. verkauft u. B., mit Faß pr. October 13⅞ Rt. B., 13¾ Rt. G., pr. October — November — December 13¾ Rt. B., 13½ Rt. G., pr. Frühjahr 15⅙ Rt. B., 15 a 15 1/12 Rt. G., in monatlichen Lieferungen der Brennzeit ohne Faß 14¾ Rt. B., 14½ Rt. G. pr. 10,800 %.

Am Landmarkt bewilligte man für Weizen 48 — 54 Rt., Roggen 27 — 30 Rt., Gerste große 24 — 25½ Rt., Hafer 16 — 19 Rt., Erbsen 32 Rt., neue 34 — 36 Rt.

Zufuhr auf dem Wasser vom 1. bis 4. d. M.: Neustadt-Ebersw.: 174 Wspl. Weizen, 96 Wspl. Roggen, 50 Wspl. Gerste, — Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, 50 Wspl. Oelsaat, 500 Ctr. Mehl, — Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Ctr. Spiritus.

Brieskow — Wspl. Weizen, — Wspl. Roggen, — Wspl. Gerste, — Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, — Wspl. Oelsaat, 180 Ctr. Mehl, — Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Ctr. Spiritus.

In Summa 174 Wspl. Weizen, 96 Wspl. Roggen, 50 Wspl. Gerste, — Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, 50 Wspl. Oelsaat, 680 Ctr. Mehl, — Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Ctr. Spiritus.

Vom 20. März bis 4. d. M. 12,924 Wspl. Weizen, 18,588 Wspl. Roggen, 805 Wspl. Gerste, 7949 Wspl. Hafer, 438 Wspl. Erbsen, 5505 Wspl. Oelsaat, 58,470 Ctr. Mehl, 10026 Ctr. Rüböl, 8469 Ctr. Leinöl, 2133 Ctr. Thran, 12793 Ctr. Spiritus.

Die Witterung ist in letzter Zeit rauh und regnigt gewesen.

Markt-Berichte.

Stettin, 6. October. In Weizen nichts gehandelt. Roggen pr. Oct. 82 ℔ 25 Rt. bez. und noch zu bedingen, pr. Frühjahr 27¾ a ⅓ Rt. bez., 27½ Rt. G., 84 ℔ 28 Rt. bez.

Am Landmarkt: Weizen 50 a 53, Roggen 27 a 29, Gerste 24 a 25, Hafer 16 a 18 Rt.

Rüböl loco —, pr. October in Schlußscheinen 14¼ a 14⅓ Rt. bez. u. G., pr. Oct. — Novbr. —, pr. Novbr. — Decbr. —, pr. Frühjahr —.

Börse von Berlin, den 8. October.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142⅜ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅜ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅜ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150 B.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26 G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 1/12 B.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	97 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅜ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅜ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅜ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106⅜ B.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	105⅞ bez. u. B.	Ostpr. Pfandbr.	3½	95 bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	88¼ à ⅜ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101 B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95¼ G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	103½ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87½ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	98½ à ¼ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	89¾ B.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4		And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	89¼ bez.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	50½ B. bez.	Magdeb.-Wittenb.	4	63⅞a64⅜b.u.B.
do. Prior.	5	99¼ bez.	Mecklenburger	4	36 B.
Berl.-Anh. A. B.	4	91⅜ B.	Niederschl. Märk.	3½	83⅜a⅜bez.u.G.
do. Prior.	4	93¼ bez.	do. Prior.	4	93⅞ bez.
Berl.-Hamburger	4	76¼ G.	do. Prior.	5	102⅜ G.
do. Prior.	4½	97½ B.	do. 3. Serie	5	100⅜ bez.
do. 2. Em.	4½	94¼ G.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30⅜ bez.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	60¾ bez.	do. Prior.	4½	80 G.
do. Prior.	4	91¼ G.	do. Prior.	5	86 G.
do. do.	5	100 B.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	95⅞ bez.	Oberschl. Litt. A.	3½	106⅜ bez.
Berl.-Stettin	4	100¾ a 101bez	do. Litt. B.	3½	103⅜ bez.
do. Prior.	5	104⅜ G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz.W. (St. Voh.)	4	36 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	93¾ a ½ bez.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	99¾ a ⅝ bez.	Rheinische	4	48½ B.
do. do.	5	102 bez. G.	do. St.-Prior.	4	78½ B.
Crac.-Oberschl.	4	61¾ bez.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	83 B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	67 B.	Stargard-Posen	3½	84½a84bz.u.G.
do. Prior	4		Thüringer	4	65½a¾bz. u. B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	49¼ a 48¾ bez.	do. Prior.	4½	96¼ bez.
do. Prior.	5	99¼ a 99 bez.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	98¼ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	139 B.	Zarskoje-Selo	—	80a79½bz.u.G.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	108⅜ G.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81 B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	108 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	89⅜B. V. 88⅜B.	poln. Bank-C. L. A.	5	91 bez.
do. poln. Schatz-O.	4	80⅜ B.	do. do. L. B.	—	17 B.
poln. Pfandbr. alte	4	95 G.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	34⅜ B.
do. do. neue	4	94⅜ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅜ B.

Die Börse war auch heute in matter Haltung, befestigte sich jedoch später wieder, da keine ungünstige Nachricht von Bedeutung bekannt geworden war.

Auf telegraphischem Wege.
Paris, 6. Oct. 5proc. Rente 87. 55., wegen Anleihe-Gerüchte.
London, 6. Oct. Consols 92⅜.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 5. October. Die Börse war heute geschäftslos u. Rente, die gestern 88,10 schloß, bei dem fortwährenden Drohen der neuen Anleihe wieder etwas matter. — Besonders offerirt und fast unverkäuflich waren Eisenbahnactien. 3 % Rente 55,55. 5 % Rente p. C. 88, p. ult. 88,5. — Bank-Actien 2315. Span. 3 % 34½. Nordbahn 427½.

Amsterdam, den 5. October. Integr. 53¾. Arnheim 83. Amsterdam-Rotterdam 62. Ardoins 10⅜. Span. 27. Portug. 31. Russen 105. Stiglitz 84⅛. Metall. 86, 2½ % 44½. Mex. 26⅜. — London 12,5 G. Hamburg 34⅛ G.

Holländ. Fonds Anfangs flau, später durch Käufe wie gestern, fremde Effecten unverändert, nur span. offerirt.

Wien, den 6. October. Metall. 96, 95⅞, 2½ % 49½, 49. Bankactien 1202, 1198. Loose von 1834 162½, 161½, do. von 1839 114½, 114. Nordbahn 111¼, ⅛. Mailand 84¾ ½. Gloggnitz 109½, 109. Pesth 81, 80½. Amsterdam 147 B. Augsburg 105½ G. Hamburg 155 B. Frankfurt 105 G. London 10,40 B. Paris 126 B. Gold 9¾. Silber 6¼.

Fonds und Actien, die gestern gewichen waren, waren heute belebter, Nordbahnactien von 109⅞ — 111⅜ gemacht. Neues Anlehen 85¼, ⅛. Devisen und Contanten fast wie gestern. Die türkischen Differenzen erregen durchaus kein ernstlichen Besorgnisse.

Hamburg, den 6. October. F.-C.-A. 84¾ B. u. G. Freiwillige Anleihe 106¼ B. Russen 98 B. Stieglitz 84½, ¼. Dän. 72½, 72. Ardoins 10½ B. Span. 3 % 25⅝, ½. Berlin-Hamburg 77⅝, ½. — Köln-Minden 94½, ¼. Magdeburg-Wittenberge 64¾, ⅝. Mecklenburg. 36 B. u. G. Kiel-Altona 97, 96½.

Course bei schwachen Umsätzen wenig Veränderung.

Leipzig, den 6. October. Altona-Kiel 97⅓ B. Berlin-Anhalt. 92½ B. Chemnitz-Riesa 31, 31½. Köln-Minden 94½ B. Fr.-W.-Nordbahn 50¼ B. Leipzig-Dresden 105, 104½, ¾. Löbau-Zittau 20½, 20. Magdeburg-Leipzig 199 G. Sächsisch-Schlesische 91¼, 90¾. — Sächsisch-Baiersche 87⅞ B. Anhalt-Dessauer Landesbank 119 B. Preuß. Bank-Antheile 99½, ¼. Oester. Banknoten 97½, ⅛.

Frankfurt a. M., den 6. October. Metall. 5 % 89½, 2½ % 46½. Bankactien 1343. 500-fl.-Loose 153½, 250-fl.-Loose 108. Badische 35-fl.-Loose 32⅜. Hessische 34⅞. Großh. Hess. 50-fl.-Loose 73¼. Poln. 500-fl.-Loose 81⅛. Fr.-W.-Nordbahn 49. Berbach 82⅛. — Köln-Minden 94. 3 % Span. 27⅛. 4 % Würt. 94⅞. 5 % Bad. 97⅞. 5 % Naff. 101¾. Belg. 88¾. Integr. 54.

Alle Sorten öster. Fonds, sowie Fr.-W.-Nordbahnactien, waren heute bei beschränktem Umsatze niedriger als gestern.

Markt-Berichte.

Berlin, den 8. October.

Weizen loco n. Qu.	48 — 57	pr. Okt.	14 B. ⅜ bez.
Roggen do. do.	25½ — 27	pr. Okt./Nov.	14⅓ — ⅜ bez.
pr. Okt./Nov.	24¾ G. 25 B.	pr. Nov./Dez.	14¼ G. ⅜ B.
pr. Nov./Dez.	25½ B.	pr. Dez./Jan.	14 1/12 bez. ¼ G
pr. Frühjahr	26¾ G. ⅞ B.	pr. Jan./Febr.	14 B. 13⅞ G.
Hafer loco n. Qu.	14½ — 17	pr. Febr./März	14 B. 13⅞ G.
pr. Frühjahr	17 B.	pr. März/April	13¾ B. ⅝ G.
Gerste, große, loco	24 — 25	pr. April/Mai	13¾ B. ⅝ G.
do. kleine, loco	22 — 23	Spiritus loco o. F.	14 1/12 bez.
Rapps	93 geb.	do. mit Faß	13⅞ G. 14 B.
Rübsen	93 geb.	pr. Okt./Nov.	13¾
Lein-Oel loco	12 G. 12¼ B.	pr. Nov./Dez.	13¾
Rüb-Oel loco	14¾—⅝ bez.	pr. Frühjahr	15 G. 15¼ B.

Roggen und Spiritus unverändert. Rüböl begehrt und bei namhaften Umsätzen ⅙ Rt. pr. Ctr. höher.

Hamburg, den 5. October. Unser Getreide-Markt blieb bei einem guten, aber ruhigen Geschäft unverändert. Weizen bedang loco 127 — 130 ℔ 112 a 120 Rt. Crt., ab der Ostsee forderte man ab Holstein für 130 ℔ 90 Rt. Bco., ab Pommern für 129 — 130 ℔ 92 a 94 Rt. Bco. pr. Last. Roggen fest, loco 118 — 122 ℔ 56 a 60 Rt. Crt. — Gerste loco Saale- 104 — 107 ℔ 64 a 68 Rt. Crt. pr. Last, ab Dänemark 110 — 111 — 112 ℔ neue 4 Mk. 14 ß. a 5 Mk. pr. Tonne. Hafer, Bohnen und Erbsen ohne besondere Umsätze, wie letzte Woche im Preise. Rappsaamen begehrt, ab Westküste 144 a 145 Rt. Bco., ab Ostküste 135 Rt. Bco. pr. Last, als nominelle Notirung, wozu eher zu lassen als zu haben.

Rüböl ist in Folge der starken Anerbietungen gewichen, pr. October wurde zu 25¾ a 25½ Mk. erlassen, wozu einige Tausend Centner umgingen, pr. November — December 25¾ Mk., pr. Mai 25 Mk. B. u. G. Gestern war es flau, pr. October konnte man willig zu 25¼ Mk. kaufen, pr. November und December 25⅝ Mk. bezahlt. Heute war es angenehmer, für October wurde 25¼ — 25½ Mk. bewilligt, pr. November — December 25¾ Mk., pr. Mai 24⅞ Mk. B. u. G.

Leinöl matter, loco zu 20¾ Mk. erhältlich, 20¼ Mk. vergebens geboten. —

Oelkuchen. Lein- sehr flau, lange loco 95 a 100 Mk., runde u. vierkantige 85 a 90 Mk. Crt., in der Ostsee 63 a 75 Mk. Bco. Von Rapp- ist neuerdings Einiges gekauft, lange loco 62 a 63 Mk. Crt., in der Ostsee 40 a 45 Mk. Bco.

Spiritus. Bordeaux- und Cetie- 27 a 28 Rt. etwas besser gefragt, preuß. gereinigter 21 a 22 Rt. loco für Kleinigkeiten, in bester Waare. Roher circa 16 Rt. gefordert, indeß bei sehr stillem Geschäft ohne Käufer.

Magdeburg, 6. October. Weizen 44 a 49, Roggen 27 a 29 Rt. Gerste 23 a 25, Hafer 14 a 16, Spiritus 18½ Rt.

Amsterdam, 5. October. Weizen zu den vorigen Preisen an Consumenten; im Entrepot 129 ℔ rhein. 227 fl.; 131 ℔ bunt. poln. 292 fl., 130 — 132 ℔ do. 290 a 295 fl. Roggen mit wenig Handel, 123 ℔ dän. 128 fl., 125 ℔ neu inl. 136 a 138 fl., 122 ℔ münst. 130 fl. contant. —

Kohlsaamen 1 L. höher, auf 9 Faß pr. Octbr. und Novbr. 68 L., pr. April 70 L., pr. September 62 L. — Leinsaamen wie früher, 110 ℔ archang. 240 fl. Rüböl gleich und auf Lieferung wieder etwas williger, pr. 6 Wochen 42¼ fl., effect. 41¼ fl., pr. Octbr. — fl., pr. Novbr. u. Decbr. 41½ a ¾ fl., pr. Mai 41¾ a 42 fl. Leinöl williger, pr. 6 Wochen 31¼ fl., effect. 30 a ½ fl. Hanföl pr. 6 Wochen 39 fl., effect. 38 fl. Rappkuchen 56 a 60 fl. Leinkuchen 7 a 9 fl.

Wien, 6. October. Weizen, mähr. 10 a 10¾ fl., oberöster. und baier. 9 fl. 15 Xr. a 10 fl. 48 Xr., marchfeld. 11 a ¼ fl., preßb. 10 a ½ fl., Korn 6 fl., Hafer 3¾ fl. transf. G., banater Rapps 12 fl. 42 Xr. loco Wieselburg bez.

Amtliche Spiritus-Preise.

Berlin, 7. October. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 5. d. Mts. 14⅛ a 14 Rt., am 6. d. Mts. 14 1/12 Rt. frei ins Haus geliefert pr. 200 Quart a 54 % oder 10,800 % Tr.

Ernte-Berichte.

Odessa, im September. Die Getreide-Ernte in der nächsten Umgebung Odessa's ist höchst spärlich ausgefallen, und ist die Qualität auch nicht besonders gut, da die anhaltende Dürre und verheerende Winde auf das Getreide nachtheilig einwirkte.

Von den Umgebungen der Stadt dürfte so ziemlich die ganze Ernte noch im Laufe des Herbstes bei guter Witterung auf den hiesigen Markt kommen. —

Im Cherson'schen Gouvernement, im Ganzen genommen, wird die Ernte zu einer guten mittelmäßigen gerechnet, wovon ein guter Theil noch im September und October auf dem Dnieper bis Cherson, und von da zur See nach Odessa ankommt, der Rest aber erst im künftigen Frühjahr erwartet wird.

In Bessarabien ist die Ernte — mit Ausnahme einiger kleiner Districte in der Nähe von Kischineff — über alle Erwartungen ergiebig und in jeder Beziehung vortrefflich ausgefallen und die Bewohner halten sich für die Verluste einer zweijährigen Mißernte für reichlich entschädigt. — Die Heuschrecken sind zwar hie und da wieder zum Vorschein gekommen, aber erst gegen Mitte August, daher der durch sie angerichtete Schaden nicht bedeutend ist, und sich nur auf wenige Maisfelder beschränkt. Der Verlust an Zugvieh vom letzten Winter und Frühjahre, ferner die Transport-Requisitionen für das russische Militair von und nach Galizien, Moldau und Walachei erschweren und vertheuern jedoch das Aufbringen von Transportmitteln für Getreide nach Odessa. Bei gutem Herbstwetter werden dennoch bedeutende Quantitäten von jenen Gegenden erwartet.

Von den Dardanellen, im September. Die Getreide-Ernte ist im größten Theile unserer Provinz sehr spärlich gewesen, so daß der Ertrag kaum für den Bedarf derselben ausreichen dürfte.

London, 3. October. Die Ernteberichte lauten wieder entmuthigender, als früher. Zu den großen Ueberschwemmungen üben noch die Kartoffelkrankheit, der Wurm im Getreide und in den Baumwollenpflanzungen, und die Reisvögel auf den Reisfeldern ihre verderblichen Verheerungen. im Norden sollen die Getreidefelder noch am besten stehen.

Woll-Bericht.

Odessa, 3. October. Wolle stiller, da die erhöhten Forderungen der Eigner die Käufer vom Markte drängten und dadurch Umsätze beschränkt blieben. Wir notiren heute für gewaschene Merinos 54 a 57, do. Melis 49 à 51½, do. Zigay 30 a 31, do. Donskoy 16 a 17 R. pr. Pud.

Hamburg, 5. October. Der Umsatz dieser Woche beschränkte sich auf verschiedene Partien mecklenb. Vließ- zu 17¾ a 18 ß. Bco. Alle anderen Sorten blieben ohne Leben.

Eisenbahn-Anzeiger.

Altona-Kiel. August-Einnahme 73,220 Mk. 5 ß. Crt.
Glückstadt-Elmshorn. do. 4986 Mk. 5 ß.
Rendsburg-Neumünster. do. 21,294 Mk. 7 ß.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße Nr. 5.